

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.

Postzeitungsnummer 1635.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:

B. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II,
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Das Fachblatt der Generalsekretäre	737	Lohnbewegungen: Der Weberstreit in Meerane. — Der Generalstreik der französischen Bergarbeiter. — Das Ende des Bergarbeiterstreiks in Nordamerika	750
Gesetzgebung und Verwaltung: Das Fiasko der deutschen Berginspektion. — Der Beirath für Arbeiterkautalit. — Die österreichische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901	740	Unternehmerkreise: Massenagitation des Zentralverbandes deutscher Industrieller. — Wie Arbeiter verböhnt werden	750
Statistik und Volkswirtschaft: Arbeitslosenzählungen im Winter	746	Arbeiterversicherung: Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen	751
Arbeiterbewegung: Aus deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften	746	Gewerbegerichtliches: Unbegreifliches Urtheil über Entlassung	752
Kongresse: Der französische Gewerkschaftskongress zu Montpellier	746	Genossenschaftliches: Propaganda für Genossenschaftswesen	752
		Anderer Organisationen: Das Ende der christlichen Gewerkschaften in Italien	752

Das Fachblatt der Generalsekretäre.

Die Gründung der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ ist in der Tagespresse aller Richtungen viel kommentiert worden; nur die deutsche Gewerkschaftspresse hat mit wenigen Ausnahmen das neue Unternehmerorgan ignoriert oder seine Ankündigung nur ganz nebensächlich erwähnt, obwohl gegen die Gewerkschaftsbewegung vor Allem sich die Tendenz des Blattes richten sollte. Sie legte der Neugründung nicht diejenige Bedeutung bei, die ihr eine betriebliche Reklame schon lange vor Erscheinen der ersten Nummern andichtete, und wartete in kühler Reserve ab, was die Hintermänner des veröffentlichten Aufwufes Thatsächliches zu leisten vermögen. Das Blatt hat nun den ersten Monat seines Bestehens hinter sich, und die bisherigen Leistungen desselben rechtfertigen das Urtheil Derer, die das neue Kampforgan der Arbeitgeberverbände nicht allzu ernst nahmen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ wirkt in ihrer ultrierenden Scharfmacherei geradezu wie eine Skarifikatur jeder möglichen bürgerlichen Politil und muß vor Allem diejenigen bürgerlichen Kreise vor den Kopf stoßen, die sich sonst stets als gute Stützen der kapitalistischen Ordnung gegen den proletarischen Klassenkampf bewährten. „Die Waffe des organisierten Arbeitgeberthums“ steht auf der Höhe des Dreischlegels und des Knüppels und danach bemißt sich der Respekt, den sie erwarten darf.

Das Scharfmachertum hat seinen politischen Freunden und der bürgerlichen Presse mit diesem neuen Moniteur keinen Gefallen erwiesen. Es hätte klüger gethan, die journalistische Verarbeitung und Kundgebung seiner Ziele bewährteren Organen zu überlassen, die besser aus Jahrzehnte langer Praxis die Kunst verstanden, diese Auffassungen in Leitartikeln und Entrefilets, in Tagesklatsch und Feuilletons der öffentlichen Meinung einzuflöschen. Was, in homöopathischen Dosen gegeben, leicht Eingang gefunden hätte, kann kübelweise im Extrakt nur abschreckende Wirkung ausüben.

Den deutschen Unternehmerverbänden fehlte es wahrlich nicht an Preßorganen als Verklündern

ihrer Herzensnöthe. Die meisten städtischen Tageszeitungen vertraten ihre Interessen und die fachgewerblichen Insertionsorgane prostituierten sich in ihrem Dienst. Zahlreiche Industriellen- und Zunungsverbände haben ihre eigenen Fachorgane, und gemeinsame Organe der Industriellen- und Handwerkerkreise vertraten wiederum die allgemeinen Interessen aller Unternehmer. So hat der Zentralverband deutscher Industriellen die wöchentlich erscheinende „Deutsche Industrie-Ztg.“, auch die Handwerkskammern haben ihre besonderen Monitore. Dazu lanzierten die „Berliner Politischen Nachrichten“ Schweinburg's und die „Deutsche Volkswirtschaftl. Korresp.“ der Koell, Martens und Konforten ihre scharfmacherischen Tiraden in die bürgerliche Presse, und die vom Zentralverband der Industriellen gekauften „Berl. Neuesten Nachr.“ besorgten neben der Stumm'schen „Post“ die großindustrielle Interessenvertretung sans phrase, — ohne die Rücksichtnahme, die andere bürgerliche Tageszeitungen der öffentlichen Stimmung hin und wieder schuldig zu sein empfanden. War da noch wirklich ein Bedürfniß für ein besonderes Organ der örtlichen Arbeitgeberverbände, der Ortskartelle aller industriellen und zünftlerischen Unternehmervereinigungen zur Manifestation ihrer Anschauungen vorhanden?

Augenscheinlich ist das Blatt von den Generalsekretären dieser Arbeitgeberverbände in's Leben gerufen, die eines Ortes bedurften, um ihre literarischen Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Edlen fühlen sich zu Höherem berufen, als bloß geistige Handlanger von Meyer und Müller zu sein. — Sie wollen selbst Epoche machen, die berufenen Wegweiser für Industrie und Gewerbe sein und die Genialität ihrer Gedanken unmittelbar auf die öffentliche Meinung und auf die Regierung wirken lassen. Der angekündigte Kampf gegen die Sozialdemokratie und gegen den sozialpolitischen Uebereifer bürgerlicher Reformen ist nur Mittel zu diesem Zweck, um dem Blatt ein stimmungsvolles Auditorium zu sichern; der Ton, der in ihm angeschlagen wird, würde selbst die schlimmsten agrarischen Schreier befriedigen. Er ist darauf angelegt, nicht überhört zu werden.

erlaubt, sich der langsamem und theueren Rechtsprechung zu bedienen, konnten nicht von der Begünstigung profitieren.

Aus diesem Grunde sucht das neue Projekt die Vortheile auf alle Arbeiter, inklusive der intellektuellen, auszuweiten. Denn wenn man die Unternehmer der öffentlichen Arbeiten zuläßt, mit welchem Rechte schließt man dann die Fuhrleute, Metzger usw. aus?

Aus welchem Grunde beschränkt sich das Gesetz nur auf die Industrie und nicht auch auf den Handel? Das Projekt Defuer besteht nur aus einem einzigen Artikel; es führt die Etablissements, die Kategorien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Angestellten an, die dem Gewerbegerichte unterworfen sein sollen. Ebenso stellt es die Werkmeister den wählbaren Arbeitern gleich.

Die wesentlichsten Wünsche, die in der Diskussion kund wurden, sind kurz folgende: Es wurde verlangt, daß das Projekt anstatt alle Kategorien, welche unter das Gesetz fallen sollen, einzeln anzuführen, kurz zu sagen: alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder alle Unternehmer und alle Die, welche für Lohn arbeiten (salariés), sind dem Gerichte unterworfen. Weiter wurde die Unentgeltlichkeit der Rechtsprechung verlangt und die Gleichstellung der Werkmeister mit den wählbaren Arbeitern nicht als wünschenswerth erachtet.

Bezüglich der Zuständigkeit der Gewerbegerichte in Anfallsachen hat das gegenwärtig geltende Gesetz eine Lücke.

Die Aktiengesellschaften der Kohlenbergwerke usw. halten von den Löhnen die Beiträge für die Unfallversicherung zurück, was Anlaß zu vielen Klagen seitens der Arbeiter giebt.

An manchen Orten werden diese Streitigkeiten vor den Gewerbegerichten entschieden, in anderen werden sie hierfür als unzuständig erklärt.

Schließlich wird eine Motion angenommen, welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte in Anfalls- und Krankheitsfällen verlangt.

Ein außerordentlicher Kongreß wird sofort nach Erscheinen des Gewerbegerichtsgesetzentwurfes der Regierung einberufen werden.

Brüssel, den 25. September.

Chagrin.

Justiz.

Die Kölner Polizei rektifiziert sich selbst für ihr Nichtmitschreiten bei der Teilnahme weiblicher Mitglieder an der Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Sie hat vor wenigen Tagen den dortigen Ortsverein des (Hirsch-Dunker'schen) Gewerbevereins der deutschen Frauen aufgelöst, weil die Vorsitzende in einer Mitgliederversammlung über die Verhandlungen der „Gesellschaft für soziale Reform“ referirt hat. — Ein neuer Beitrag zur Beweisführung der Unhaltbarkeit des preussischen Vereinsrechts.

Kartelle, Sekretariate.

Arbeitersekretariat in Magdeburg. Das am 8. Oktober in Magdeburg eröffnete Gewerkschaftssekretariat, **Gr. Münzstr. 1 a, Hof, part.**, ertheilt auch kostenlos Auskunft an Gewerkschaftsmitglieder über gewerbliche Streitigkeiten, Arbeiterversicherung, Vereins- und Versammlungsrecht, Arbeiterschutz und Gewerbeaufsicht. Wir werden daher künftig dieses Sekretariat in die Liste der Arbeitersekretariate aufnehmen. Alle für das Kartell bestimmten Sendungen mögen von nun ab an die vorschende Sekretariatsadresse gerichtet werden.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell, das schon früher wiederholt, aber ohne Ergebnis, über die Errichtung eines Arbeitersekretariats berathen hatte, nimmt neuerdings wieder Stellung zu dieser Frage. Ein Antrag, diese Angelegenheit in den einzelnen Gewerkschaften zur Erörterung zu bringen, wurde zurückgestellt und der Kartellvorstand vorläufig beauftragt, in einer der nächsten Versammlungen ein Referat über Arbeitersekretariate halten zu lassen.

Der Münchener Gewerkschaftsverein ersucht den Magistrat, in diesem Jahre zu Beginn des Winters eine Arbeitslorenzählung stattfinden zu lassen. Eine Antwort des Magistrats ist noch nicht eingegangen.

Eine Zentralherberge in Offenbach haben die dortigen Gewerkschaften im Gewerkschaftshause, Austr. 9, eingerichtet und vor kurzem dem Verkehr übergeben.

Anderer Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften läßt mittheilen, daß die Zentralisation der christlichen Bergarbeiter abgeschlossen sei. Dagegen schweigt er sich über die Zentralisation der christlichen Metallarbeiter aus. Bei der ganzen Hege gegen den Wieberverband scheint also der Siegerländer Verein der am meisten Geschwundene zu sein, der seine ganzen Bergarbeitermitglieder verlor und auf Seiten der Metallarbeiter nicht entfernt an Ersatz dafür gewann, wogegen Bruit ein gutes Geschäft gemacht hat. Der Letztere erläßt neuerdings im „Bergknappen“ die diktatorische Forderung, daß der Wieberverband künftig von allen christlichen Gewerkschaftskongressen ausgeschlossen sein solle. Als der internationale Textilarbeiterkongreß zu Zürich aber die christlichen Textilarbeiter ausschloß, da wurde kräftiges Hallo über den Terrorismus der Gewerkschaften gemacht.

Der systematischen Streikbrecherei beschuldigt der „Vorwärts“ den christlichen Holzarbeiterverband, der nicht nur seine Mitglieder von der Teilnahme an einem Abwehrstreik gegen den Innungsnachweis in Berlin in der Werkstätte von Jache, Fruchtstr. 8, abgehalten, sondern die Werkstätte auch mit christlichen Mitgliedern besetzt und durch Inzerate in der „Christl. Holzarb.-Ztg.“ und in der „Wärk. Volksztg.“ für Zugang gesorgt haben soll. Ein solches Vorgehen der Christlichen richtet diese natürlich selbst in der Achtung aller ehrlichen Anhänger der Arbeiterbewegung.

Evangelisches Arbeitersekretariat in Berlin. Das klägliche Schicksal des verunglückten christlichen Reichsarbeitersekretariatsprojektes hat Herrn Mumm's Thatendrang noch nicht abgekühlt. Verheißungen müssen erfüllt werden, und so hat er der bestehenden Rechtsschutzstelle des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine den Namen „Arbeitersekretariat“ gegeben und die Herren Behrens (Sekretär des Allgem. deutschen Gärtnervereins) und Jagbstein (Sekretär des Verbandes der Evangel. Arbeitervereine) werden fortan in ihren Mußestunden Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt übernehmen. Das Ding nimmt sich zwar nach der pompösen Münchener Neklamé recht windig aus, aber — es ist erreicht! Die christlichen Gewerkschaften dürfen froh sein, sich rechtzeitig mit heiler Haut aus der geplanten Gründung herausgezogen zu haben.

falsche Ansicht. Es giebt keine Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter im Arbeitsverhältnis. Vor dem Arbeitsverhältnis sind sie gleichberechtigt; sobald der Arbeiter aber einen Arbeitsvertrag geschlossen hat, ist er nicht mehr gleichberechtigt." Dann ist also das Arbeitsverhältnis ein Sklavendienst, das den Arbeiter rechtlos macht. Aber das steht im Widerspruch mit der ganzen Gewerbegesetzgebung, die die Gleichberechtigung des Arbeiters auch im Arbeitsvertrag anerkannt und in verschiedenen Bestimmungen zum Ausdruck gebracht hat. Daß die Herren Rasse, Dittes und Jhresgleichen sich bemühen, das gleichberechtigte Arbeitsverhältnis auf einen feudalen Frohndienst zurück zu interpretieren, das verdient zur Charakteristik der Vertreibungen der Arbeitgeberverbände festgehalten zu werden.

Auch die Unparteilichkeit der paritätischen Nachweise erklärt Herr Rasse für eine undurchführbare Idee, da es eine unparteiliche Beurteilung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überhaupt nicht gebe, sondern stets ein Hinneigen nach der einen oder anderen Seite. Daß die Paritätsnachweise nun nicht nach der Seite der sich allein berechtigt dünkenden Unternehmer hinneigen, ist für Herrn Rasse schon ein Beweis ihrer Parteilichkeit.

Den übrigen Unsinn wollen wir Herrn Rasse schenken und uns einmal die Sozialpolitiker der „Arbeitgeber-Ztg.“ näher ansehen. Den ersten derselben, den Berliner Generalsekretär M. Wittenberg, der über „Soziale Tagungen“ artikuliert, hat man unter den Redaktionsjüri in's Feuilleton verwiesen, wahrscheinlich, weil man ihn nicht ernst nahm. Er beginnt mit einer Abhandlung über sozialpolitisches Del, dessen Pressung und Schutz gegen Kanzigwerden, feiert die internationale Fabrikgesetzgebung als Ausgleichsfaktor im Ringen um die Palme auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion, konstatiert als Frucht seines Denkens, daß wir „für die Herrenmoral trotz Nietzsche noch lange nicht reif genug“ sind und prophezeit auch den Streik „der allezeit streiklustigen Sozialdemokratie“ in das Reich der Ammenmärchen hinüber. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung erwartet er von der Einsicht der Arbeitnehmer, daß sie „auf eine Ausdehnung der Selbstverwaltung zu Gunsten Derjenigen, die von den Wohlthaten der Arbeitergesetzgebung zu zehren wünschen“, schon deshalb verzichten, weil dadurch die erstrebte Vereinfachung in der Handhabung der Gesetze vereitelt würde. Das heißt, um den Verwaltungsapparat so einfach wie möglich zu gestalten, überlasse man ihn einfach der Bureaucratie oder besser noch den Unternehmern. Das ist in der That einfach — absurd!

Weiter erwartet er, daß die Arbeiter zu stolzen, hinsichtlich der Kosten der Arbeitslosen- und Hinterbliebenenversicherung Wohlthaten zu fordern und daß nur das Maß der eigenen Leistungen des Einzelnen für seine Berücksichtigung durch das Fürsorgegesetz maßgebend sein dürfe. Hinsichtlich der Wohlthaten dürfte Herr Wittenberg falsch unterrichtet sein; die Arbeiter fordern Rechte und daß sie berechtigt sind, sie zu fordern, giebt jetzt sogar schon die Regierung zu. Herr Wittenberg ist naiv genug, zu verlangen, daß die Arbeiter der bürgerlichen Gesellschaft jeden Beitrag zur Versicherung großmütig schenken sollen, obwohl sie die Opfer der bürgerlich kapitalistischen Produktionsweise sind. Dagegen geniert er sich nicht, zu gestehen, daß die Arbeitslosen- und Hinterbliebenenversicherung geeignet sei, auch die Unternehmer von

schweren Lasten und ernster Sorge zu befreien, so daß sich diese nicht mehr bei ihren Lohn- und Betriebsmaßnahmen von unsachlichen Nebenerwägungen leiten lassen müßten. — Erwägungen, die heute vielfach zur Weiterführung offenbar unrentabler Arbeit führe, anstatt daß der Betrieb zeitweilig eingestellt werde. Als Ideal scheint Herrn Wittenberg die Einführung von fakultativen Betriebsparcassen unter gelegentlicher freiwilliger Beihilfe der Arbeitgeber vorzuschweben; gegen den „verhassten Stempel des gesetzlichen Zwanges“ wendet er sich entschieden.

Diese Gegenüberstellung genügt, um die Qualität des sozialen Del, das Herr Wittenberg unter dem Redaktionsjüri verzapft, erkennen zu lassen. Sie wird ergänzt durch den weiteren Satz: „Eine Arbeitslosen- und Hinterbliebenenversicherung darf nicht zu einer Prämie auf Lässigkeit und Trägheit werden; — wer sich diesen Vorzug nicht selbst erarbeitet, soll ihn nicht genießen.“

Sollen wir auf das Uebrige, was sich Herr Wittenberg noch auf dem Gebiete der Arbeiterschutzfrage leistet, näher eingehen? Zur Kennzeichnung des Wertes seiner Ausführungen genügt das Eine, daß er die Kölner sozialen Tagungen für wirksamer erklärt, wenn sie nicht von dem Dogma der gesetzlichen Durchführung des Arbeiterschutzes geleitet wären — und späterhin eine gesetzliche Reglementierung der Arbeitgeber, die, auch nach Maßgabe der Verschiedenartigkeit ihrer Betriebe, individuell behandelt werden wollen — selbst als unvermeidlich erklärt. Solche Widersprüche sind nur verständlich bei einem Manne, dessen sozialpolitische Erziehung fortwährend in Konflikt mit den Aufträgen seiner Brotgeber gelangt.

Der Artikel des fünften Generalsekretärs Dr. Muhllo, der die Industriekartelle zur Wohlfahrtspflege (Gründung von Rekonvaleszentenhäusern, Altenheimen, Erholungskolonien, Wanderbibliotheken, Spartassen, Konsumvereinen und vieles Andere) anhalten will, ist ein kurzer Ausflug in's Reich der sozialen Ideen, der von der Redaktion der Arbeitgeber-Zeitung mit folgendem Fußtritt kommentiert wird: „Die Idee, den Kartellen soziale Funktionen weiteren Umfangs verleihen zu wollen, ist keineswegs neu. Schon . . . Kleinswächter hat ein förmliches Register der sozialen Pflichten aufgestellt, die der Staat den Unternehmerverbänden auferlegen sollte. Mit köstlicher Naivität wird hier verlangt, daß die Kartelle zur Einsetzung von Minimallohnen, zu lebenslänglicher Anstellung ihrer Arbeiter und ähnlichen Maßnahmen von Staatswegen gezwungen werden sollen. Auf ähnlichen Bahnen haben sich auch die späteren Forscher, die das Kartellwesen vom Fenster ihrer Studierzimmer aus betrachtet haben, bewegt; so meint Liefmann, daß die Kartelle zum Mindesten gehalten sein sollen, ihre Arbeiter gegen eine eventuelle, durch Produktionseinschränkungen herbeigeführte Arbeitslosigkeit zu versichern; diese Bedingung sollte entscheidend sein für die Konzession, die der Staat den Kartellen zu verleihen habe. Man sieht, zu welcher kühnen Konstruktionen man gelangt, wenn man die Kartelle mit der Lösung der sozialen Frage zu betrauen sucht . . . Endlich möchten wir auch in Zweifel ziehen, daß selbst die ausgedehnte Wohlfahrtspflege der Kartelle die vom Verfasser obigen Artikels erhoffte Wirkung, nämlich die Zufriedenstellung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, zur

Und nun gar erst der Inhalt. Gleich in der ersten Nummer dieses papiernen Heberbrettels der Gene. Jeliſch & Co. produzieren ſich fünf Generalſekretäre und ein Fabrikdirektor in den unglaublichen Gedankenverrentungen; in den noch folgenden Nummern läßt die geiſtige Uebung der Generalſekretäre zwar bedeutend nach; dafür hat man ſich Zukturs bei Handels- und Handwerkskammerſekretären, Obermeiſtern und Werkleitern geholt und ſelbſt ein Gewerberichter und Mitredakteur des verhaßten Berlepiſch-Organs verſchmäht es nicht, im Verein mit den jede Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeiter verhöhnenden Berufsagitatoren der Unternehmer die Arbeitgeber zur Organisation aufzurufen.

Den Reigen eröffnet in Nr. 1 der Edle v. Reiszwiß, bekannt als deutſcher Herausgeber der „Times“-Artikel (Ca' canny!), mit einem Geleitwort, in dem er ſich zum Schützer und allein maßgebenden Beurtheiler „der Tragweite gewiſſer Imponderabilien der Volkswirthſchaft“ berufen fühlt und darüber klagt, daß gewiſſe Säße der marxiſtiſchen Lehre auf die Anſchauungen eines Theiles der bürgerlichen Geſellſchaft hart abgefärbt hätten. Ferner wirft er „gewiſſen Leuten“ (der Mann drückt ſich überhaupt ſiets ſo „gewiſſenhaft“ aus. Die Red.) vor, daß ſie an einer vernunftgemäßen Regelung der Produktion durch das Syndikatsweſen Anstoß nehmen und dennoch über Ueberproduktion ſchelten, was die den Arbeitgeberverbänden Troſtdienſte leiſtenden Handwerkerkreiſe kaum wohlthuend berühren wird.

Daß er ferner das „kapitaliſtiſche Uebergewicht“ des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer nicht bloß als eine Thatſache, ſondern obendrein als „ſelbſtverſtändlich“ erklärt, iſt darum von Intereſſe, weil der nachfolgende Artikelſchreiber dieſe Thatſache entſchieden in Abrede ſtellt. Seine beſonderen Kenntniſſe der deutſchen Gewerkschaftsbewegung verräth Herr v. Reiszwiß auch in der Behauptung, daß auf dem Stuttgarter Gewerkschaftstongreß „man nicht müde wurde, die Zugehörigkeit des Gewerkschaftskartells zur ſozialdemokratiſchen Partei zu betonen“.

Nach dieſem glänzenden Vorſpiel beginnt die eigentliche Aktion. Der Syndikus der Vereine der Schiffsverften und der Papierfabrikanten, H. Ditges, „widerlegt“ die von Herrn v. Reiszwiß als „ſelbſtverſtändliche Thatſache“ anerkannte wirthſchaftliche Ueberlegenheit des Arbeitgebers durch die Behauptung, daß der Arbeiter gar nicht der „wirthſchaftlich Schwache“ iſt, daß dieſes Schlagwort zwar geſchickt geprägt, inhaltlich aber eine ſinnloſe Phraſe ſei und daß die hierdurch angeregte Verwirrung höchſtens in dem Uſug, der mit dem Worte von der Gleichberechtigung des Arbeiters getrieben worden ſei, erreicht werde. Die Beweisführung iſt für den Vertreter der Werkzeußer ſehr einfach. Indem die Arbeiter ihr Koalitionsrecht nicht zu Gunſten der ungehinderten Ausführung aller Lieferungsverträge mit gebundenen Friſten preisgeben, zwingen ſie die Arbeitgeber, allen ihren Forderungen nachzugeben. Und dieſer Nachweis ſoll Herrn Ditges dazu dienen, die Nothwendigkeit der Einführung von Streikklauſeln in Lieferungsverträgen darzutun. Nur ſchade, daß er dabei ſo viele Umſtände macht und dabei ſogar die ſchönen Gedankenkonſtruktionen ſeines Kollegen v. Reiszwiß über den Haufen wirft. Wenn er dann die Streikklauſel „nicht unſozial“, ſondern einen „Ausgleich“ nennt, um den Arbeitgeber mit den Arbeitern gleichzuſtellen, und in der Ausübung des Koalitionsrechtes in Fällen des

„befriſteten Arbeitsvertrages“ (?) eine unmoralische Handlung ſieht, die beinahe das kriminelle Gebiet ſtreift, ſo ſind dies natürlich wiſſenſchaftliche Axiome, an denen nur ein „Sozialromantiker“ zweifeln kann. Wider beſſeres Wiſſen verſichert er dann weiter, daß in den Streiks ſajt niemals um Lohnfragen gekämpft werde, ſondern um eine Steigerung des Einflusses der Arbeiterführer auf die Betriebsleitung, denunziert die Streiks als politiſche Machtkämpfe der Umſturzparteien und appelliert an den Staat, der in ſeinen Vertrieben keine Arbeiterorganisationen duldet, um die Unterſtützung des Unternehmertums durch Aufnahme der Streikklauſel in ſeine ſämtlichen Verträge. Die Staatsbehörden ſind aber viel zu vorſichtig; auch die Antipathien gegen Arbeiterorganisationen werden ſie ſchwerlich dazu verleiten, ſich mit Haut und Haar den Unternehmern zu verſchreiben.

Ueber den Dreherſtreik bei Vorſig berichtet dann der Direktor der Vorſigwerke, Hans Dorn. Der Streik entſtand wegen der Ablehnung einer Lohnforderung, und zwar wollten die in Akford arbeitenden Dreher einen Mindestverdienst von 50 s pro Stunde garantiert haben. Obwohl nach des Direktors eigener Darſtellung der Durchschnittsverdienst 55,8 s betrug, wies man das Verlangen der Arbeiter ab. „Hätte Kommerzienrath Vorſig in Verkennung der Tragweite dieſer Forderung dieſe bewilligt, ſo hätten natürlich auch ſämtliche übrigen gleichartigen Firmen nicht allein in Berlin, ſondern ſogar in Deutſchland, ja wahrſcheinlich auf dem ganzen Kontinent dem Drucke der durch den Präzedenzfall ſcharfgemachten (?) Agitatoren weichen und die Garantie eines Mindestlohnes gewähren müſſen. Die Firma A. Vorſig mußte daher im Intereſſe der geſamten Maſchineninduſtrie, ja im Intereſſe der induſtriellen Entwicklung Deutſchlands, die Forderung ablehnen.“ Daß die Garantie des Stundenlohnes bei Akfordarbeit ſchon vielfach in der Praxis beſteht und ſelbſt in Tarifverträgen anerkannt iſt, braucht Direktor Dorn nicht zu wiſſen und die Redaktion der „Arbeitgeber-Ztg.“ iſt auch nicht verpflichtet, dieſe Thatſache ihren Leſern mitzutheilen. Weiter feiert Herr Dorn die einigungsamtliche Beilegung des Vorſigſtreiks als einen Triumph der Arbeitgeberorganisation. Der Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband würde wohl eher von einem Triumph des Gleichberechtigungsunſuges geſchrieben haben. Es zeigt dies aber, daß die Herren Arbeitgeber in Berlin ſchon etwas beſcheidener geworden ſind.

Der Generalkonſultant Raſſe vom Berliner Arbeitgeberverband, ehemaliger Offizier, iſt ſchon von der 1898er Arbeitsnachweiſekonferenz (Leipzig) her bekannt. Er ſchreibt über das „Recht auf den Arbeitsnachweis“, das er natürlich nur den Unternehmern zuſteht, denn es „kann unbedingt nicht beſtritten werden, daß es ein gutes Recht des Arbeitgebers iſt, den Arbeiter zu nehmen, der ihm paßt, und denjenigen zu entlaſſen, der ihm nicht paßt, ebenſo wie es dem Arbeiter unbenommen bleibt, dort in Arbeit zu treten, wo es ihm zuſagt, und da die Arbeit aufzugeben, wo es ihm nicht gefällt.“ Dieſe beiderſeitigen Rechte gewährleiſte nur der von den Arbeitgebern geleitete Nachweis, — wahrſcheinlich dadurch, daß er den Unternehmern die Auswahl nur auf unorganisierte, an Streiks nicht theilnehmende Arbeiter beſchränkt und die Letzteren allerorts in Acht und Bann erklärt. Wie Herr Raſſe die Rechte der Arbeiter achtet, zeigt draſtiſch folgender Satz: „Bei den paritätischen Nachweiſen geht man von der Anſicht aus, daß Arbeitgeber und Arbeiter gleichberechtigt ſind. Dies iſt aber unbedingt eine

Nolge haben würde. Eine Partei, zu deren Fundamenten die obligatorische Unzufriedenheit gehört, läßt sich auch durch die wohlthätigsten Maßnahmen nicht befehren."

So lange kapitalistische Ausbeutung die Arbeiter unterdrückt, wird man allerdings der Arbeiterklasse nie die von den Unternehmern erwartete Zufriedenheit angewöhnen können und alle Wohlthätigkeitspflasterchen werden nichts helfen. Aber das Eingeständnis, daß die Kartelle mit der Lösung der sozialen Frage nichts zu thun haben und nicht Träger sozialer Funktionen sein können, wird diejenigen bürgerlichen Sozialpolitiker ernüchtern, die von den Kartellen, der Himmel weiß, was Alles an sozialen Einrichtungen erwarteten.

Der übrige Inhalt der ersten Nummer steht auf gleichem Niveau, wie der der erwähnten Artikel und die folgenden Nummern erheben sich nur in einem Ausnahmefalle darüber, in dem der Berliner Gewerberichter Schalhorn die Bedeutung der Gewerbegerichte erläutert und zu dem Schluß gelangt, daß nicht die Einrichtung der Gewerbegerichte als solche den Arbeitgebern ungünstig ist, sondern nur deren mangelnde Teilnahme an den durch das Gesetz gewährten Befugnissen (insbesondere am Wahlrecht) und die Schwäche ihrer eigenen Organisation.

In Nr. 3 will der Generalsekretär Dittges allen Ernstes nachweisen, daß zwischen den zahlreichen großen Zuständen in Belgien, Schweiz, Frankreich, Nordamerika, ein planmäßiger Zusammenhang besteht und daß der Ausbruch gewissermaßen auf einheitliches Kommando erfolgt, um die bürgerliche Gesellschaft in Schrecken zu setzen. „Man mag dem Glauben an internationale Revolutionsbestrebungen noch so skeptisch gegenüberstehen — auf diesem Gebiete wird man ein zufälliges Zusammentreffen der Arbeiterzustände nicht annehmen können. Alles läßt darauf schließen, daß eine planmäßige Revolutionierung der Massen betrieben worden ist, die jetzt, ebenso wie es im April d. J. geschah, an verschiedenen Punkten gleichzeitig zum Ausbruch gebracht worden ist. Die in vorsichtiger Entfernung aufgestellten Führer haben das Signal gegeben und die von ihnen ersonnene und geladene Mine fliegt auf..."

Man wird uns nicht zumuthen, diesen hirnverbrannten Unsinn einer Widerlegung werth zu halten. Daß die Redaktion der „Arbeitgeber-Zeitung“ an diesen Unsinn selbst zu glauben scheint, geht aus einem Hinweis in gleicher Nummer hervor, der diesen Zusammenhang noch besonders als ein Mene tekel der Beachtung der Arbeitgeber empfiehlt.

Das neue Kampfblatt der Generalsekretäre hat durch diese gekennzeichneten Leistungen hinreichend bewiesen, daß es ihm völlig unmöglich ist, die großen sozialen Streitfragen in ernster Weise zu behandeln, wie sie das Interesse der gesamten Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt erfordert. Es kennt nur das eine Prinzip der rückwärts gerichteten Unterdrückung aller auf Gleichberechtigung und soziale Besserstellung gerichteten Bestrebungen der Arbeiter, der Proklamierung des nacktesten Unternehmerinteresses; es bestätigt damit, daß der Kampf der Arbeiter gegen diese Unternehmerwillkür ein bloßer Akt der Nothwehr ist. Dieser Kampf ist aber auch eine soziale Pflicht der Arbeiterklasse, die ihn führen muß im Interesse der wahren Kultur, da Ziele, wie die Repräsen-

tanten der Unternehmerklasse sie vertreten, die menschliche Gesellschaft direkt bedrohen und die kulturellen Errungenschaften in Frage stellen würden. Darin sind sich alle sozial Gebildeten längst einig und die fanatische Propaganda der im Unternehmerjod sich abmühenden Generalsekretäre wird diese soziale Aufklärungsarbeit eher fördern als hemmen. Die wirklichen Sozialpolitiker werden daraus die Lehre ziehen, daß es eitle Illusion ist, die Weiterentwicklung der Sozialreform auf dem Wohlwollen der Unternehmer zu begründen und daß es entschiedener politischer Maßnahmen bedarf, um die völlige Gleichberechtigung und den Schutz der Arbeiter zur Anerkennung und Durchführung zu bringen, vor Allem der Kräftigung der Arbeiter zur Selbsthilfe durch Gewährleistung voller Koalitionsfreiheit. Auf die der Arbeiterbewegung fernstehenden Arbeiter müssen aber Grundsätze, wie die in den Spalten dieses Unternehmerorgans vertretenen, wie Peitschenhiebe wirken, die sie in die Reihen ihrer organisierten Arbeitsgenossen hineintreiben. Und die Gewerkschaften werden sich dieses von ihren Gegnern unfreiwillig beigezeichnete Agitationsmaterial nicht entgehen lassen. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ wird in der Tasche keines Agitators fehlen, um jederzeit schwarz auf weiß den Beweis zu führen, wie diejenigen, die christlich die Rechte der Arbeiter mit Füßen treten, sich noch öffentlich ungeachtet ihrer Thaten brüsten. Ein offener Feind ist immer leicht zu bekämpfen und so können wir den Generalsekretären für die Dienste, die sie von nun ab der Arbeiterbewegung leisten, nur dankbar sein. Möge ihr Wirken für uns die rechten Früchte zeitigen!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Fiasco der deutschen Bergwerks-Inspektion.

Dieses Fiasco ist nicht nur ein vollständiges, sondern auch eine unbedingt zu beachtendes Memento mori für unseren ganzen sogenannten Arbeiterschutz. Bauarbeiter, Metallarbeiter und andere industrielle Arbeitergruppen sind emsig dabei, eine Reform ihrer gewerblichen Schutzbestimmungen durchzusetzen. Die Regierung wagt angesichts der fortwährend steigenden Unfallziffern im Baugewerbe, in der Metallindustrie u. nicht, die Anträge der betr. Arbeitervertreter rundweg abzuschlagen, sondern „zieht in Erwägung“ Verwaltungsmaßregeln, den Erlass spezieller Verordnungen, und es sind schon hier und da Spezialvorschriften ergangen zum Schutze der bedrohten Arbeiter. Es wird immer klarer, daß die „maßgebenden Kreise“ sich nicht zur Anerkennung der Arbeiterforderung: Vermehrung der Kontrolle durch Arbeiterinspektoren, bewegen lassen wollen, andererseits aber auch nicht das Odium gänzlicher Gleichgültigkeit gegen die wachsenden Arbeiterverunglückungen auf sich laden mögen. Daher werden die „unteren Verwaltungsbehörden“ angewiesen, auf dem „Verordnungswege“ vorzugehen. Welchen Erfolg wird das haben?

Dafür eben erbringt das totale Fiasco unserer staatlichen Grubenkontrolle klassische Zeugnisse von allgemeiner Gültigkeit bei. Denn ungewissheit haben sich die Bergbehörden der deutschen Bundesstaaten alle Mühe gegeben, dem unendlichen Volksschaden der steigenden Arbeiterunfälle „auf dem Verordnungswege“ wenigstens Einhalt zu thun. Ganze Foliobände füllen die erlassenen bergpoli-

zeitlichen Verordnungen, die so leicht keinen Spezialunfall im Bergbau unberücksichtigt lassen. Hier ist das Ideal der administrativen Arbeiterfürsorge erreicht. Mehr noch! Im Jahre 1899 sind in Preußen Hilfskontroleure, untere Grubenbeamte mit vorwiegend praktischer Ausbildung, angestellt; solcher „Einfahrer“ giebt es jetzt etwa 35 bis 40. Sie sind ernannt vom Bergwerksminister, ohne daß die Arbeiterschaft auch nur den geringsten Einfluß auf die Ernennung hätte. Diese beamteten Leute sollten den Arbeiterkontroleure ersetzen; man glaubte mit dieser „Reform“ uns zum Schweigen gebracht zu haben. Aber wie wir vorausgesetzt, ist es eingetroffen. Die Einfahrer sind nicht nur völlig unabhängig von der Arbeiterschaft, sondern auch durch tausend Fäden verknüpft mit den Grubenbeamten, aus deren Reihen sie ja stammen. Schon früher ist nachgewiesen, daß ein inniges familiäres Band umschlingt die Spitzen der Grubengesellschaften und die akademisch gebildeten staatlichen Grubenkontroleure, die vielfach nur ihren Assessor im Staatsdienst „machen“ und dann Direktor einer Grube werden, Genosse von Vater, Bruder, Vetter, Onkel und sonstiger Sippe im Werksvorstand. Solche Zusammenhänge üben nun einmal einen menschlich erklärlichen Einfluß aus, der sich durchaus nicht bis zur Amtspflichtverletzung zu steigern braucht und doch schon einem rücksichtslosen Vorgehen gegen die verwandten und befreundeten Werksbesitzer Schranken auferlegen. Auf den rechtlichen und sachlichen Veranstaltungen der Grubenbesitzer stellen sich auch die Mitglieder der Bergbehörde ein, und da sie sich dort im Kreise von meist lieben Bekannten, vielfach Verwandten befinden, fühlen sie sich recht wohl. Daß solche Zustände nicht un menschlich sind, bedarf keiner Frage, aber wir finden es auch nur zu menschlich, daß sich jenes verwandtschaftliche und freundschaftliche Verhältnis umsetzt in einer für den schärfsten Arbeiterschutz nicht förderlichen Weise. Die alten Bergordnungen waren von Praktikern verfaßt; sie wußten, was sie thaten, als sie in der strengsten Weise die direkte und indirekte Beteiligung der landesherrlichen Bergbeamten am Grubenertrag verboten. Dagegen lese man heute die Liste der deutschen Bergwerksbesitzer! Das wimmelt nur so von Namen, die wir wieder finden in der Rangliste der Bergbehörde, der Justizverwaltung und im Kalender für Kommunalbeamte. —

Das Fiasko unserer Grubenkontrole ist kaum zu übertreffen. Im Vorjahre haben wir an dieser Stelle das Ergebnis der Grubeninspektion in Deutschland besprochen; mit Rücksicht auf die noch nicht 1½jährige Funktion der „Einfahrer“ und der kurzen Gültigkeit ihrer Instruktionen, haben wir diese neueste „Reform“ nur kurz erwähnt, um nicht voreilig zu erscheinen. Jetzt aber kontrollieren die Einfahrer über zwei volle Jahre, ist eine ganze Anzahl neuer Verordnungen ebenso lange in Wirksamkeit. Jetzt dürfen und müssen wir aufdecken, was die vielgerühmte Reform tatsächlich für einen Werth hat.

1901 waren in der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft 607 367 Arbeiter versichert; davon arbeiteten 436 670 im Steinkohlenbergbau, 62 465 im Braunkohlenbergbau, 78 924 im Erzbergbau und in Metallhütten, 21 852 im Salzbergbau, 7456 bei anderen Mineralgewinnungen. Das Ergebnis der „Unfallverhütung“ ist, daß im Jahre 1901 eine so starke Steigerung der Unfälle eintrat, wie in keinem der letzten 15 Jahre!

Angemeldet sind vordem 68 898 gegen 58 471 in 1900 und 40 616 in 1895. Auf 1000 Versicherte wurden Unfälle angemeldet 1895: 94,28, 1900:

103,48, 1901: 113,44! Der „Fortschritt“ ist unverkennbar.

Die Ziffer der entzündigten Unfälle wird bekanntlich mit Erfolg korrigiert von der Rentenfestsetzung unter dem Einfluß der „Vertrauensärzte“. Indessen hat dieses eigenartige Verfahren zur Sicherung der Bergarbeit auch nicht verhindern können die unausgesetzte Zunahme der tödtlichen und schwereren Unfälle. Es sind gezählt worden entzündigungspflichtige Unfälle:

Jahr	Ueberhaupt	pro 1000	Davon tödtliche	pro 1000
1886	2265	6,59	733	2,13
1895	4906	11,39	912	2,12
1900	6894	12,19	1145	2,02
1901	7933	13,06	1289	2,12

Nun laufen aber noch Tausende verletzte Bergarbeiter umher, denen es trotz Erwerbsverminderung oder gar gänzlicher Erwerbsunfähigkeit nicht möglich war, eine Rente zu bekommen. Was jedoch schon die obige Tabelle erzählt, reicht vollauf hin, das vollständige Verhängen unseres jetzigen „Bergarbeiter-schutzes“ zu dokumentieren. Es entsteht die Frage, ob die Unfälle bei einem gänzlichen Mangel einer Werksinspektion eine größere Steigerung erfahren hätten, wie jetzt geschehen unter den Augen einer über den Schellenkönig gelobten Kontrolle. Sehr viel mehr Arbeiter wären wohl nicht verunglückt.

Ist es nicht einfach verblüffend, daß augenscheinlich die Grubenunsicherheit gerade in den Jahren prozentual am stärksten zunahm, wo infolge vorhergehender Massenunglücke die Behörde mit massenhaften Verordnungen, Einstellen von Einfahrern, usw. sich anstrenzte, ihre Niederlagen wett zu machen?!

1898 geschah das Rieseninglück auf Zeche „Karolinenglück“ (116 Tödt); infolgedessen gab Minister Bresselt zuerst das Versprechen, den Arbeiterforderungen gerecht zu werden, ließ sich aber dann — eingeständenermaßen aus Furcht vor dem Terrorismus der Werksbesitzer! — bewegen, die nichtsagende Reform der Einfahrer („Grubengensdarmen“ von den Unvernehmern genannt!) einzuleiten. 1899 traten die Einfahrer ihr Amt an, bis Ende des Jahres waren ziemlich Alle installiert. Und es wurden an Unfällen im deutschen Bergbau gezählt:

Jahr	Ueberhaupt	Davon entschädigt absolut	pro 1000	Davon tödtlich absolut	pro 1000
1899	52357	6307	12,10	1060	2,03
1900	58471	6894	12,19	1145	2,03
1901	68898	7933	13,06	1289	2,12

Das Fiasko ist vollständig! Noch in keinem Jahre sind die Grubenunfälle absolut und prozentual so in die Höhe geschwellt, wie 1901, dem Jahre der vollständigen Amtierung der Einfahrer! Diese Beamten haben allerdings nicht die Unfälle vermehrt, aber sie haben nicht einmal ihre Vermehrung verhindern können, wofür sie doch mindestens angestellt sind. Der Zusammenbruch des jetzigen Kontrollsystems ist so rapide, daß kein ernsthafter Sozialpolitiker und kein Parlament daran stillschweigend vorübergehen kann, ohne sich mitschuldig zu machen an den zahlreichen Arbeiterzerschmetterungen, die durch eine wirkliche Grubeninspektion verhütet werden können.

Eine Reihe Umstände wirkt zusammen, um diesmal alle beliebigen Einwände der Gutgläubigen und der Interessenten platt zu Boden zu werfen.

Da ist zunächst der Einwand des „freigendigen Arbeiterleichtsinns“. Demgegenüber stellt die amtliche Unfallzählung fest, daß von 100 Bergwerksunfällen verursacht wurden durch:

Jahr	Eigenes od. Verschulden der Mitarbeiter	Gefährlichkeit und Mängel des Betriebes
1895	41,26	58,75
1901	33,85	66,15

Gegen diese gewiß unverdächtige Konstatierung ist doch gewiß nichts einzuwenden. Der Arbeiter wird vorsichtiger, die Betriebe werden gefährlicher. Im Ruhrgebiet ereigneten sich pro 1000 Versicherte entschädigte Unfälle durch:

Jahr	Gefährlichkeit des Betriebes	Schuld des Arbeiters
1885/86	5,97	3,05
1901	11,24	2,73

Und nicht etwa die gemeinhin als speziellen Bergmannsgefahren bezeichneten Unfallursachen: Explosion, Erschicken, Stein- und Kohlenfall, sind die gefährlichsten, sondern es ist der moderne Förderbetrieb. Durch „Fahrzeuge, Beförderung von Lasten, beim Auf- und Abladen usw.“ sind 1885/86 pro 1000 Ruhrbergleute 1,68, 1901 aber 5,06 verunglückt. Kein Wunder bei dem rasenden Betrieb. Der „eigentlichste Bergmannstodt“, der durch Wetterexplosion, brachte im Ruhrgebiet pro 1000 1885/86 1,70, 1901 0,64 Arbeiter um Leben oder Gesundheit. Gerade diese Unfallursache sollte nicht zu vermindern sein und doch geschah es, weil es gar nicht so schwer ist. Viel schwieriger ist die Ueberwachung der ausgedehnten Grubenbaue, die ständige Kontrolle des hastigen Abbaues und der rasenden, maschinellen Förderung. Und gerade diese den modernen Riesenerbetrieben hervorragend anhaftenden Gefahrenquellen finden ein ihr nicht entfernt gewachsenes Sytem der Inspektion vor. Unsere Betriebe sind den Kontrolleuren weit über den Kopf gewachsen; die alten Mittel reichen bei Weitem nicht mehr aus.

Sehr beliebt ist auch, zur Rettung des Prestiges der Kontrolle auf den starken Arbeiterwechsel hinzuweisen, der auch zweifellos den Unfallstand nicht günstig beeinflusst. Auch die umfangreiche Anlegung bergfremder Arbeiter wird ins Feld geführt, allerdings ohne zu beachten, daß man der Bergbehörde damit einen bösen Schabernack spielt; existieren doch bergpolizeiliche Vorschriften, nach welchen die Anlegung bergfremder Arbeiter an gefährliche Arbeiten verboten ist. Es wird also wider Willen eingestanden, daß die Behörde nicht im im Stande ist, ihre eigenen Verordnungen zur Geltung zu bringen.

Die Krise hat 1901 in den Bergrevieren die Belegschaftszu- und Abnahme verlangsamte, es sind also weniger Bergfremde eingestellt als früher — aber die Unfälle nahmen doch stärker zu als in den Vorjahren! Die Krise bewirkte auch eine Vermehrung der Unternehmermacht, die Arbeiter durften nicht mehr, wie in der Hauptkonjunktur, wagen, ohne Vorzorge die Arbeit zu wechseln, da sie Gefahr liefen, auf den anderen Gruben (da doch Arbeiterentlassungen stattfanden!) nicht unterzukommen. Und so hat sich denn auch der Arbeiterwechsel im Ruhrbecken, wo er weitaus am häufigsten auftritt, stark vermindert. 1900 kehrten ab und nahmen neue Arbeit an auf 100 Ruhrbergleuten 120, 1901 waren es 101; also eine größere Stabilität der Belegschaft trat ein — aber die Unfälle waren zahlreicher als je zuvor!

Noch etwas! Die seit 1899 amtierende preussische „Kommission zur Untersuchung der Ursachen der Unfälle durch Stein- und Kohlenfall im Bergbau“ hat bis jetzt drei Hefte Unfallstatistik usw. herausgegeben. Unter Anderem ist ermittelt, in welcher

Weise die einzelnen Länder und Reviere an den tödlichen Unfällen durch Stein- und Kohlenfall beteiligt sind. Es ergab sich, daß von 1892 bis 1899 unter Tage pro 1000 Bergleute getötet wurden in Frankreich 0,58, Belgien 0,71, England 0,78, Königreich Sachsen 0,61, Niederschlesien 0,85, Ruhrgebiet 1,04, Wurmgebiet (Nachen) 1,24, Saargebiet 1,47, Oberschlesien 1,57!

Ganz abgesehen von allen anderen Betrachtungen, die sich uns angesichts dieser Zahlen aufdrängen, wollen wir nur konstatieren, daß im Saargebiet, das nach Oberschlesien die höchste Unfallziffer aufweist, von einem Arbeiterwechsel so gut wie gar nicht die Rede sein kann. Wer auf einer anderen Grube (nur mit einer Ausnahme alle fiskalisch!) arbeiten will, bedarf dazu der Erlaubnis der königlichen Bergdirektion; gewöhnlich muß der seinen Arbeitsplatz Wechselnde einen „Austauschlamerad“ beibringen von einer anderen Zeche. Der Arbeiterwechsel ist also im Saargebiet auf ein minimales Maß beschränkt — und dennoch hat es eine viel höhere Unfallziffer als das Ruhrbecken, wo tatsächlich ein ungeund starker Arbeiterwechsel herrscht! Daß Oberschlesien mit seiner von altersher geflissentlich beschränkt gehaltenen Arbeiterschaft noch mehr Unfälle beklagt als das Saargebiet, bedeutend — bis weit über 100 pzt! — mehr als Niederschlesien und Sachsen, ist ein glänzendes Zeugnis für die erzieherische Kraft der Klassenbewussten Arbeiterbewegung, die in Sachsen und Niederschlesien schon seit Jahrzehnten schult und organisiert. Im Ruhrbecken würde sich der riesige Arbeiterwechsel und der dito Zufluß bergfremder Massen viel ungeheurerlicher in der Unfallstatistik Ausdruck verschaffen, wenn hier nicht die Organisation der Bergarbeiter eine günstige Korrektur ausübte. Der Bergarbeiterverband belehrt seine Mitglieder über die Arbeiterschutzvorschriften und die Berufsgefahren; die Organisierten bilden den wohlthätig wirkenden Sauerteig in der leider noch riesigen Masse der unorganisierten. Wenn der Bergarbeiterverband nicht existierte, noch viel krasser käme das Miasma unserer amtlichen Grubenkontrolle zum Vorschein. Nachweislich erklärten Betriebsbeamte, daß sie um Einfahrer und Revierebeamte lange nicht so viel gäben, wie um den „verdammten Janhagel vom alten Verband“. Dieser „Janhagel“ schießt den Herren allerdings auf die Finger und übt so durch seine ständige Verfolgung der betrieblichen Maßnahmen mehr Einfluß auf die Unfallverhütung aus, als die dazu eigens konzeptionierten Kontrollbeamten. Viele Uebertretungen und gefährliche Betriebsmishandlungen erfährt die Behörde erst aus der „Bergarbeiterzeitung“, die indessen keine behördliche Anerkennung erhält (auch nicht verlangt), wohl aber häufig wegen geringer „Abweichung von der Wahrheit“ vor den Rädern zitiert wird. Dadurch wird die Grubensicherheit freilich auch nicht erhöht.

Wohl in keiner anderen Richtung kommt aber das Unvermögen der jetzigen Bergkontrolle zum Arbeiterschutz so drastisch zum Ausdruck, wie in der sogenannten „Bekämpfung der Wurmkrankheit“. Diese schleichende, ansteckende Krankheit ist vor Jahren anscheinend aus Ungarn in die Ruhrgruben verschleppt. Der krankheitsregende Wurm ist ein ungemein hartnäckiger Parasit, der den von ihm bewohnten Körper blutarm, saftlos, kraftlos macht und schließlich tödlich wirkt. Schon vor mehreren Jahren konnte man in der ministeriellen „Zeitschrift f. W. S. u. G.-R.“ lesen, den „energischen Maßnahmen“ der Behörde sei es gelungen, die Krankheit

einjudämmen. Ganz so groß muß aber der Erfolg der Behörde doch nicht erschienen sein, denn sie erließ am 12. März 1900 eine besondere Verordnung betreffend Maßregeln gegen die Wurmkrankheit: Vorschriften über Aufstellen und Desinfektion von Abortkübeln, Instandhaltung der Waschteuene und so weiter. Von Zeit zu Zeit konnte man dann in der Wertspresse lesen, die Verordnung hemme die Ausbreitung der Epidemie.

In neuesten Verginsepektorenberichten ist aus 8 von den 18 Revieren des Ruhrbeckens der Wurmkrankheit Erwähnung gethan. Der Beamte von Ost-Recklinghausen sagt, der Krankheit werde „wirklich am entgegengetreten“; der Berichtstatter von West-Recklinghausen schreibt, die Verordnung vom 12. März 1900 „hat sich bewährt“; in Dortmund II „sind die Fälle von Wurmkrankheit im steten Rückgang begriffen“; in Dortmund III trat eine Vermehrung der Krankheitsfälle auf 302 ein; im Revier Herne „sind umfassende Maßnahmen ergriffen“, in Gelsenkirchen trat die Wurmkrankheit „nur vereinzelt“ auf; in West-Essen sind „nur vier“, in Süd-Essen nur „fünf Fälle“ konstatiert. Man gewinnt aus dieser behördlichen Berichterstattung den Eindruck, daß die gefährliche Wurmkrankheit mindestens keine nennenswerthen Fortschritte macht; sehen wir ab von Dortmund III, wo auf den 10 Gruben 302 Kranke ermittelt sind, so erscheint uns das Gesamtbild nicht sehr bedenklich.

Nun ist aber dieser Tage auch der Sanitätsbericht pro 1901 des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum herausgekommen. Dieser Sanitätsbericht erzählt, daß 1901 auf 63 Schächten 1029 Wurmranke ermittelt wurden, gegen 286 im Jahre 1900! 1896/97 sind sämtliche Bechen untersucht worden, es fanden sich auf 28 bzw. 30 Schächten nur 125 Wurmranke! Ein solches riesiges Umsichgreifen des Parasiten wird von den Knappschaftsärzten konstatiert, und dabei sind nur 63 Schächte revidiert.

Wie reimt sich das zusammen mit der Berichterstattung der Verginsepektion, die so relativ günstig gehalten ist, daß Wertblätter unter Anführung der Inspektionsberichte von einer „erfolgreichen Bekämpfung der Wurmkrankheit“ schreiben?! In der That macht die Berichterstattung der Inspektoren keinen ungünstigen Totaleindruck. Demgegenüber steht nun der ärztliche Befund, nach welchem sich gerade 1901 die Wurmkrankheit so bedeutend wie nie zuvor ausbreitete, dazu gefährlichere Symptome aufwies, denn fünf Kranke starben! Wir fragen: woher der schreiende Widerspruch in den beiden Publikationen?!

Sei dem wie ihm sei, die unaufhaltsam fortschreitende **Verseuchung der Ruhrgruben** durch den menschenvernichtenden Wurm ist ein unwiderleglicher Beweis für die Unfähigkeit unserer Verginsepektion, ihren Aufgaben auch nur entfernt gerecht zu werden auch wenn man mit dem Sanitätsbericht annehmen wollte, die Arbeiter seien die Schuldigen, weil sie die Abortkübel nicht benutzten. In Wirklichkeit fehlen auf vielen Schächten an den vorgeschriebenen Stellen die Abortkübel. Die Bergbehörde ist nicht einmal in der Lage, ihre Verordnungen formell zur Durchführung zu bringen, trotz Einfahrer. Das System hat einen furchtbaren Schiffbruch erlitten, furchtbar für die Arbeiter, denn sie tragen Verschmutterung und Siechthum davon.

Der totale Zusammenbruch des derzeitigen „Arbeiterschutzes“ im Bergbau ist offenbar. Das „Verordnungs“-Wesen liegt am Boden, Tausende Arbeiter bedecken das Schlachtfeld der Industrie,

konnten gerettet werden, wenn die von den organisierten Bergleuten einmütig und seit Jahren geforderte **Anstellung von Hilfskontrolloren aus dem Arbeiterstande**, gewählt von der Belegschaft, staatslicherseits durchgeführt worden wäre. In England, Frankreich und Belgien haben diese Arbeiterinspektoren eine bedeutend erhöhte Werksicherheit herbeigeführt; die belgische, staatliche Minenverwaltung spricht sich sehr anerkennend über die Hilfskontrolloren aus. Warum wird in Deutschland das im Auslande erprobte nicht eingeführt? Daß es so wie heute nicht weiter gehen darf, wird jeder Volksfreund zugeben. Man mag wollen oder nicht, der administrative Arbeiterschutz muß einem **thatsächlichen, dem Selbstschutz der Arbeiter Platz** machen.

Das was anderen Berufen noch in Aussicht gestellt ist, als „Verschärfung des Arbeiterschutzes“, die Bergarbeiter haben diesen papierernen „Schutz“ in Hülle und Fülle genossen und verelenden dabei. Die Erfahrung, daß die heutige Verginsepektion schon lange nicht mehr zeitgemäß ist, haben die deutschen Grubenarbeiter mit **viele m Blut** erwerben müssen.

Otto Gué.

Der Beirath für Arbeiterstatistik

trat erstmalig am 22. Oktober in Berlin zusammen, um über die Fortführung der Arbeiten der früheren Reichskommission für Arbeiterstatistik, über die neue Geschäftsordnung und die Herausgabe einer monatlichen Zeitschrift zu berathen. Von der früheren Kommission sind die Erhebungen über die Arbeitszeit in den Comptoirs des Handelsgewerbes (nicht offene Verkaufsstellen), sowie die Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Fleischnahrungsgewerbe und im Fuhrwerksbetriebe unvollendet geblieben. Ueber die ersteren Erhebungen liegt bereits ein 164 Seiten starker Bericht vor, während hinsichtlich des Fleischnahrungsgewerbes 6442 beantwortete Fragebogen eingegangen sind, davon 3631 durch Meister und 2811 von Gehülften ausgefüllt. Indes soll die Beantwortung bei 87 pSt. der Fragebogen eine derartig ungenügende sein, daß Nacherhebungen nothwendig wurden. In Betreff des Fuhrwerksbetriebes sind von 3508 in 336 Orten vertheilten Fragebogen 3304 ausgefüllt (davon 1843 von Prinzipalen und 1737 von Arbeitern), wovon sogar 90 pSt. ungenügend beantwortete zurückgegeben werden mußten.

Die Arbeiten des Beirathes werden künftig durch direkten Verkehr mit den Staats- und Gemeindebehörden wesentlich vereinfacht und beschleunigt werden; auch soll zwecks Sammlung arbeitsstatistischer Mittheilungen aus dem Auslande ein direkter Verkehr mit den Konsulaten herbeigeführt werden. Die durch die Vereinfachung der Geschäftsführung erzielten Ersparnisse kommen dem arbeitsstatistischen Amt bei seinen erweiterten Aufgaben zu Gute, zumal das Arbeitspersonal (3. St. 15 Personen) noch verstärkt werden muß.

Nachdem die Geschäftsordnung für den Beirath festgestellt war, wurden über die Herausgabe eines Monatsorgans folgende Grundzüge aufgestellt: In der vom 1. April 1903 ab monatlich erscheinenden Zeitschrift für Arbeiterstatistik, die im Buchhandel für 10 M pro Exemplar abgegeben wird, soll berücksichtigt werden:

I. Arbeitsmarkt. 1. Arbeitsmarktstatistik: a) Statistik der Arbeitsvermittlung, b) Statistik der Krankenkassen, c) Statistik des Verkaufs von Versicherungsmarken für die Invaliditätsversicherung. 2. Der Arbeitsmarkt im Auslande. II. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit. 1. Entwicklung der Arbeitsnachweise im In- und Ausland; Mittheilungen über Organisation und Thätigkeit einzelner

Arbeitsnachweise und Arbeitsämter. 2. Arbeitslosigkeit: a) Statistik, b) sonstige Mittheilungen. 3. Nothstandsarbeiten. III. Arbeitsbedingungen und Arbeiterschutz. 1. Arbeitsvertrag, 2. Arbeitslöhne, 3. Arbeitszeit für Kinder, junge Leute, Arbeiterinnen, Erwachsene. 4. Arbeitsordnungen. 5. Arbeiterausschüsse. 6. Hausindustrie. 7. Gewerbe-Inspektion. 8. Arbeiterschutz im Auslande. 9. Gewinnbetheiligung. IV. Arbeits-hygiene, insbesondere Berufsfrankheiten und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen. V. Arbeiter-versicherung und Sparkassenwesen. 1. Krankenversicherung. 2. Unfallversicherung, Unfallstatistik. 3. Invalidenversicherung. 4. Wittwen- und Waisenversicherung. 5. Arbeitslosenversicherung. 6. Sparkassen. VI. Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter. VII. Arbeitsfreistellungen. 1. Streiks und Aussperrungen, Statistik. 2. Einigungsämter. 3. Ausländische Verhältnisse. VIII. Arbeiter-Haushalt. 1. Arbeiter-Wohnungswesen. 2. Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel. IX. Konsumvereine und Genossenschaften. 1. Statistik. 2. Ausländische Verhältnisse. X. Arbeiter-Bildungs-wesen. Fortbildungsschulen, Fachschulen, Volkshöchliche Hochschulkurse, Volksbibliotheken, Lesehallen etc. XI. Verschiedenes. Auswanderung, Außenhandel Deutschlands. XII. Gesetzgebung und Rechtsprechung. 1. Gesetze und Verordnungen sozialpolitischen Inhalts (In- und Ausland). 2. Rechtsprechung der Gewerbe-gerichte, Rechtsprechung in Versicherungssachen, in Straf- und Zivilsachen.

Wie der Präsident Wilhelm des Arbeitsstatistischen Amtes mittheilte, soll das Material genommen werden, wo es zu finden ist; auch die Gewerkschaften sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. Eine bezügliche Auf-forderung des Arbeitsstatistischen Amtes an die Genera-l-kommission der Gewerkschaften Deutschlands ist bereits hinsichtlich der Mitwirkung bei der Statistik des Arbeitsmarktes ergangen und es sind auch die nöthigen Schritte eingeleitet, um diese Frage in den einzelnen Gewerkschaften zur Entscheidung zu bringen. Wir erwarten indeß, daß diese Mitarbeit nicht auf die Statistik der Arbeitsvermittlung beschränkt bleibt, sondern daß die Gewerkschaften auch bei der Beschaffung der übrigen statistischen Materialien theilhaftig werden, für welche sie in erster Linie sachverständig sind. Dann aber ist es auch höchst befreundlich, daß die deutschen Gewerkschaften durch die Art der Organisation des arbeitsstatistischen Beirathes von jeder Ver-tretung in demselben ausgeschlossen sind, während selbst die österreichische Regierung ein-sichtlich genug war, den Gewerkschaften eine solche Vertretung einzuräumen. Die statistische und begutachtende Mitarbeit der Gewerkschaften würde dadurch nicht bloß erheblich gefördert, sondern sachkundige Gewerkschafts-vertreter könnten dem Beirath auch durch ihre genaue Kenntniß der Gewerkschaften, ihrer Einrichtungen und Leistungen, ihrer Interessen und Entwicklungsfähigkeit wesentlich nützen. Eine direkte Vertretung der Gewerkschaften ist ganz unerlässlich, wenn das arbeitsstatistische Amt in dauernd guter und erfolgreicher Fühlung mit der organisierten Arbeiterschaft bleiben soll. Und diese organisierte Arbeiterschaft, heute schon über eine Million, ist doch keine unbeachtliche Größe, die für die Aufgaben des Arbeitsstatistischen Amtes außer Betracht bleiben könnte. Alles, was an Mittheilungen über Arbeiterverhältnisse und Arbeiter-fragen gewonnen werden kann, ist wesentlich ihrer unermüdblichen Sammelarbeit zu danken. Hier kämstel des Arbeitsprogrammes des Arbeitsstatistischen Amtes betreffen Angelegenheiten, in denen die Gewerkschaften, dank ihres freien gemeinnützigen Wirkens, das Jahrzehnte lang vor der amtlichen Statistik einsetzte, in erster Linie sachverständig sind. Ihre Quellen geben

Auskunft über Vieles, wonach eine im Dunkeln umher-tappende amtliche Statistik Jahre lang vergebens forschen würde, und ihre weitverbreiteten Verbindungen im Reich und allen Industrieländern sind dem Arbeitsstatistischen Amt bei der Durchführung seiner Untersuchungen un-entbehrlich.

Eine Verstärkung des Beirathes für Arbeiterstatistik um direkte Vertreter von Organisations-gruppen der Arbeiter und Arbeitgeber ist also erforderlich wenn das Arbeitsprogramm des Amtes erfolgreich durch-geführt werden soll. Diese würde sich selbst auf der Basis der gegenwärtigen Organisation ohne Schwierig-keiten ermöglichen lassen, indem der Beirath (gegen-wärtig 14 Mitglieder und der Präsident) auf 21 bis 25 Mitglieder durch Zuwahl von je 3 bis 5 Vertretern der Gewerkschaften und Unternehmerverbände erweitert würde. Das Fehlen dieser Vertretung wird sich vor Allem schon bei den Vorarbeiten zur Herausgabe der Zeitschrift für Arbeiterstatistik empfindlich fühlbar machen, die bis zu dem in Aussicht genommenen Termin kaum abgeschlossen sein werden. Schon jetzt macht sich in Gewerkschaftskreisen lebhafter Verstimmung gegen die verfehlte Organisation des Arbeitsbeirathes bemerk-bar, und wenn die Arbeiten desselben und des Arbeitsstatistischen Amtes bei Schritt und Tritt auf Schwierigkeiten und Mißverständnisse stoßen, so fällt die Verantwortung hierfür nicht auf die Gewerkschaften, sondern auf die Regierung, die einer vernünftigen Zu-sammensetzung des Beirathes widerstrebt und ihn dadurch in seiner Arbeitsfähigkeit hindert — aus Furcht, dem-selben einen praktisch wirksamen Einfluß auf die Sozial-gesetzgebung einzuräumen.

Die österreichische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901.

Das österreichische Zentralgewerbe-Inspektorat hat vor kurzer Zeit seinen achtzehnten Tätigkeits-bericht verfaßt. Der Bericht bedeutet wohl den Beginn eines neuen Abschnittes in der Ge-schichte dieses für die österreichische Sozialpolitik so wichtigen Institutes und beansprucht deshalb ein größeres Interesse als einem gewöhnlichen Jahres-bericht zukommen würde.

Das österreichische Gewerbe-Inspektoren-gesetz ist zu jener Zeit entstanden, als im Parlament eine agrarische Majorität die politische Vertretung der Industriellen, die sie politisch besiegt hatte, auch wirtschaftlich zu Grunde richten wollte.

Man meinte damals noch sozialpolitische Maß-regeln als Kampfmittel gegen den Liberalismus verwenden zu können. Die Gewerbe-Inspektion, sowie die ein Jahr später ge-schaffenen Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbe-ordnung entsprangen viel weniger sozialpolitischen Gedanken, als der Absicht, die emporkommende Industrie in's Herz zu treffen. Es ist wohl eine der größten Ironien der Geschichte, daß die Anschauung der Industriellen von sozialpolitischen Maßregeln zum Hebel ward für die Schaffung eben dieser Maß-regeln. Beide Parteien waren derselben Anschauung. Sie sahen in der Sozialpolitik eine industrie-feindliche Maßnahme und eben deshalb wurde sie von der agrarischen Majorität gefördert und von der industriellen bekämpft. Daß die Sozial-politik eines der wichtigsten Mittel zur Förderung des Industrialismus ist, davon hatte man damals keine Ahnung.

Aber die Gedanken des österreichischen Parla-ments waren damals wie heute nicht die Gedanken der österreichischen Verwaltung. Sehr viele ganz gute Gesetze scheitern an den Mängeln der Durch-

führung, und wenn auch im Parlament eine agrarische Majorität war, das Beamtenthum war noch durchwegs liberal.

Das österreichische Inspektoren-gesetz ist kein gutes Gesetz und seine Durchführung machte es beinahe völlig werthlos. Im Jahre 1884 waren im Ganzen neun Personen mit der Inspektion der schon damals sehr zahlreichen industriellen und kleingewerblichen Betriebe betraut worden und an die Spitze des Instituts wurde ein Mann gestellt, der in der Gewerbe-Inspektion nicht ein Werkzeug zur Aufdeckung und Abstellung der unzähligen Gesetzeswidrigkeiten der Industriellen und eine Einrichtung zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze sah; sondern der, ganz im Sinne der Auffassungen des wirtschaftlichen Liberalismus, seine Aufgabe in der Herstellung der Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern erblickte.

Die österreichische Gewerbe-Inspektion litt daher und leidet heute noch an einer ganzen Reihe von Mängeln.

Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist auch heute noch eine viel zu kleine, die Ausdehnung der Inspektionsbezirke eine viel zu große. Die Zahl der Beamten betrug allerdings im letzten Jahre bereits 58 und mit den vier Beamten des Zentralgewerbe-Inspektorates 62, aber auch die Zahl der Betriebe und der Arbeiterschaft ist während der 18 Jahre außerordentlich gestiegen. Nun wird allerdings die Zahl der Aufsichtsbeamten alljährlich seit wenigen Jahren vermehrt. Die Vermehrung geschieht jedoch in so geringem Maße, daß sie kaum mit der Steigerung der Betriebe Schritt hält.

Der diesjährige Gewerbe-Inspektorenbericht läßt nun zum ersten Male zu, ein Urtheil über die Thätigkeit der Beamten bilden zu können. Es ist nämlich heuer das erste Mal dem Bericht eine Tabelle einverleibt, aus der nicht nur die Zahl der besuchten, sondern auch die der zu besuchenden Betriebe zu ersehen ist. In früheren Jahren war dies nicht der Fall. Die Intensität der Inspektion konnte nicht beurtheilt werden und es war daher auch unmöglich zu erkennen, ob die Urtheile über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze auf einem wirklichen Ueberblick der Verhältnisse oder auf zufälligen Wahrnehmungen beruhten. Im Jahre 1901 nun wurden in ganz Oesterreich 17 140 Betriebe besucht. Hierunter waren 6613 fabrikmäßige und 12 336 unfallversicherungspflichtige. Beide Begriffe decken sich nur theilweise. Zu besuchen gewesen wären aber 11 805 fabrikmäßige und 95 533 unfallversicherungspflichtige. Mit anderen Worten: Von allen fabrikmäßigen Anlagen wurden nur 56,02 Prozent, von allen unfallversicherungspflichtigen nur 12,39 pzt. besucht. Dazu kommt noch, daß der Gewerbe-Inspektion auch der Besuch aller kleingewerblichen Betriebe obliegt. Hierüber hat man keine Zahlen veröffentlicht. Die österreichische Gewerbe-Inspektion ist also von dem Ideal, daß jeder Betrieb jährlich einmal besucht wird, noch weit entfernt.

Aber die geringe Zahl der Beamten ist nicht der einzige Mangel der Inspektion. Die Beamten haben noch eine Anzahl anderer Aufgaben aufgebürdet bekommen, so daß sie unter der Last der Arbeit ersticken. Die Inspektoren sollen nebenbei auch das begutachtende Organ der Gewerbebehörde erster Instanz bilden. Daher sind sie verpflichtet, über die in ihr Gebiet einschlagenden Fragen Gutachten an die Behörden auf Verlangen zu liefern. Sie sollen bei der Genehmigung von neuen Fabrikanlagen

herangezogen werden, damit diese den Anforderungen der Sozialpolitik entsprechen. Sie sollen schließlich an den Erhebungen über Unfälle zum Zwecke der Rentenfeststellung theilnehmen.

Diese Seite der Thätigkeit der Inspektoren kann gewiß eine sehr ersprießliche sein. Wer anders als der Gewerbe-Inspektor ist in der Lage, in diesen Fragen eine befriedigende Antwort zu geben. Aber bei der geringen Zahl der Beamten muß sowohl diese Thätigkeit als auch die eigentliche Inspektions-thätigkeit leiden.

Die Beamten waren im Jahre 1901 zu 5530 kommissarischen Verhandlungen geladen worden, an 3039 haben sie theilgenommen. Sie sollten bei 7877 Unfallserhebungen erscheinen und fanden sich nur bei 583 ein. Sie hatten nicht weniger als 9632 Gutachten der verschiedensten Art zu erstatten. Ein Beamter war daher durchschnittlich mit der Abfassung von 166 Gutachten beschäftigt, oder in jedem Inspektorat waren im Jahre 402 Gutachten zu verfassen, zu schreiben und zu expedieren; also weit mehr als eines täglich. Dazu kommt eine ganze Menge anderer Bureauarbeiten. Die Gesamtanzahl der in allen Inspektoraten behandelten Schriftstücke beläuft sich auf 113 297. Es ist daher sehr erklärlich, daß auf die eigentliche Thätigkeit, den Besuch der Betriebe, in ganz Oesterreich nur 6700 Tage verwendet werden konnten. Ein Beamter war im Jahre 1901 nur an 109 Tagen des Jahres bei der Inspektions-thätigkeit beschäftigt, die ganze übrige Zeit, den größten Theil des Jahres brachte er in seinem Bureau zu.

Der Zustand der österreichischen Gewerbe-Inspektion ist deshalb kein befriedigender und es ist daher auch erklärlich, daß die Arbeiterschutzgesetze, trotzdem sie bereits durch mehr als 15 Jahre in Geltung stehen, noch immer nicht tadellos durchgeführt sind. Der diesjährige Bericht will freilich die Sache so darstellen, als wenn nur mehr einzelne Mißstände abzustellen wären, während im Großen und Ganzen Alles in Ordnung ist. Wer aber tiefer auf die Einzelheiten des Berichtes eingeht und namentlich auch die Berichte der früheren Jahre heranzieht, kommt sehr leicht zu dem Schluß, daß dieses rosige Urtheil mehr dem Optimismus des Zentralgewerbe-Inspektors, als der Beobachtung der Thatfachen entsprungen ist.

Greifen wir nur ein Faktum heraus. Im Jahre 1901 waren in den besuchten Betrieben 713 593 Arbeiter beschäftigt. Von diesen waren 44 171 zwischen 14 und 16 Jahre alt. 670 hatten noch nicht einmal das 14. Lebensjahr erreicht. Wenn sich also unter der geringen besuchten Arbeiterzahl eine so relativ große Anzahl von Kindern findet, kann man eine Vorstellung haben, wie stark heute noch Kinder in den Betrieben beschäftigt werden. Im ganzen Jahre wurden nur 133 Inspektionen bei Nacht vorgenommen, davon entfällt überdies ein Theil auf kleingewerbliche Betriebe, in denen die Nachtarbeit der Frauen nicht untersagt ist. Dennoch, trotz der geringen Zahl der Inspektionen, fanden die Beamten in den fabrikmäßigen Betrieben nicht weniger als 146 Frauen bei Nacht beschäftigt.

Die österreichische Gewerbe-Inspektion bedarf einer gründlichen Reform. Die sozialdemokratische Fraktion hat gleich in den ersten Jahren ihrer Thätigkeit dem Parlamente einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf über diesen Gegenstand vorgelegt, dessen radikalste Aenderung darin bestand, daß den Beamten eine Anzahl von aus den Reihen der Arbeiterschaft gewählten Unterbeamten zur Seite gestellt werden sollten. Der Entwurf ruht in den Archiven des sozialpolitischen Aus-

pellier statt. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. a) Bericht der Organisationskommission;
- b) Bericht des Bundescomités und der „Voix du Peuple“ (Bundesorgan);
2. Die Einheit der Arbeiter;
3. Umfrage über den Generalstreik;
- a) Welches ist das beste Mittel zur Organisierung der Syndikate, der Verbände und der Arbeitsbörsen, um die kapitalistische Klasse zu stürzen und zu ersetzen?
- b) Auf welche Weise sind die Produktion, der Tausch und der Konsum zu sichern?

Die Arbeitsbörsen wurden ausnahmsweise ermächtigt, am Kongreß teilzunehmen und sich an den Diskussionen und Beratungen zu beteiligen, ausgenommen den Bericht des Bundescomités.

150 Delegierte vertraten nahezu 500 Organisationen.

Dieser Kongreß hatte vor Allen die Aufgabe, die Frage der korporativen Einheit zu verwirklichen, was ihm auch zu einem guten Theil gelang. Die beiden großen gewerkschaftlichen Zentralorganisationen gehen zwar leider noch nicht ganz ineinander auf, immerhin wird in Zukunft ein Hand-in-Handgehen stattfinden. Die Unterschiede waren zwar mehr persönliche, als prinzipielle. In beiden Zentralorganisationen wird der Generalstreik als alleiniges Befreiungsmittel der Arbeiterklasse kultiviert; in beiden spricht man nur in geringschätzender Weise von den Anhängern der politischen Aktion und legt dem Wirken der sozialistischen Elemente in den Vertretungskörpern so gut wie keine Bedeutung bei; infolge eines eigenthümlichen Widerspruches rechnet man aber nur zu häufig auf die Subventionen derselben politischen Gewalten und der verschiedenen Vertretungskörper; glücklicherweise zeigt sich aber auch hierin eine Besserung.

Der Bericht des Bundescomités lag gedruckt vor.

Dem spanischen Proletariat wurden für seine Energie gelegentlich des Generalstreiks in Barcelona die Glückwünsche des Kongresses ausgedrückt.

In der Diskussion über den Bericht des Bundescomités, wünscht Hardy (Ruffschmied), daß auf der Gewerkschaftsmarke (Label) außer der Devise: „Wohlbefinden und Freiheit“, auch den internationalen Tendenzen der Konföderation Ausdruck gegeben werde. Dann kritisierte er ein vom Bundescomité erlassenes Manifest, durch das die „Petite République“ gleichsam auf den Index gesetzt werde.

Guéraud (Eisenbahner) tadelte die Kritiken der „Petite République“, hielt indessen dafür, daß man darauf im eigenen Organ hätte antworten sollen.

* Genanntes Blatt hatte öfter gegen den Generalstreik geschrieben; auch brachte es im Frühjahr eine Serie sehr gründlicher Artikel von Jaurès gegen den Generalstreik, als einziges und ausschließliches Befreiungsmittel des Proletariats. Hierauf antwortete aber seinerzeit Guéraud in der „Voix du Peuple“, worauf die „Petite République“ erwiderte, daß das Bundescomité der Konföderation mit seiner Propaganda gegen die politische Aktion und mit seiner Bekämpfung der Politik in den Gewerkschaften nur für seine eigene Politik, die anarchoistische, Propaganda mache; namentlich Genosse Maurice brachte über diese, wie er sie nannte, negative Arbeit des Bundescomités sehr ausführliche kritische Artikel, welche natürlich großen Anstoß erregten. So veröffentlichte er auch einen Artikel, welcher den Titel trug: „Die Aktion von Stuttgart“. Maurice verwies auf die dort geleistete Arbeit und die Beteiligung des französischen Delegierten Griffuelhes und machte Letzterem den Vorwurf, er habe ungenügend über die Arbeiten dieses so bedeutenden Kongresses berichtet; er erwähnte auch die so bezeichnenden Erklärungen des englischen und des österreichischen Delegierten und ging näher auf die fruchtbaren Diskussionen des Kongresses ein, indem er sie der hier üblichen Art des Diskutierens und Arbeitens entgegenstellte.

anstatt zum Index seine Zuflucht zu nehmen. Außerdem wünschte er, daß das Organ weniger Theorie und mehr Thatfachen bringe.

Besset (Lyon) verteidigt das Manifest und verlangt, nachdem die Syndikate auf dem Kongreß in Lyon beschlossen, sich nicht um Politik zu kümmern, daß sich nun die Politiker nicht um die Syndikate bekümmern. In der weiteren Debatte beglückwünschte sich Luquet (Coiffeure), der Urheber dieses Manifestes zu sein, während Guénot gegen diese Diskussion protestierte, welche die Kameraden, die zu ernster Organisationsarbeit gekommen seien, nur ermüde.

Griffuelhes (Nationalsekretär) zählt ein ganzes Sündenregister der „Petite République“ auf und rechtfertigt die Veröffentlichung des Manifestes gegen diese Zeitung, kräftig unterstützt von Fouget (Redaktionssekretär der „Voix du Peuple“), der auf Vorkommnisse von Ende 1899 zurückgriff. Damals habe die „Petite République“ den Ausbruch des Generalstreiks der Bauarbeiter dadurch vereitelt, daß sie behauptete, einige der bekanntesten Gewerkschaftsführer ständen mit dem Herzog von Orléans (Kronprätendent) in Verbindung; dieser Verdacht konnte vor Gericht nicht bewiesen werden.

Endlich wurde mit 355 von 393 Stimmen beschlossen: „Der Kongreß billigt in allen Punkten den Bericht des Bundescomités und ermutigt dasselbe, sein revolutionäres und gewerkschaftliches Werk energisch fortzusetzen, welches uns nur allein erlauben wird, die Bourgeoisgesellschaft zu stürzen.“

Hierauf begann von Neuem die Diskussion über die „Voix du Peuple“; die verschiedensten Vorschläge wurden betreffs der Verbesserung des Inhalts gemacht. Coupat (Mechaniker) will eine ganze Seite der internationalen Bewegung gewidmet sehen, über welche man gar nicht informiert sei; auch er wünschte weniger theoretische Artikel und mehr Dokumente veröffentlicht. Fouquet bemerkte, daß man, wenn man über die Vorgänge im Auslande informiert sein wolle, Heberfejer brauche, und hierzu seien Mittel notwendig, welche das Organ nicht besäße. Griffuelhes konstatierte schon jetzt ein Defizit von Frs. 250 pro Monat. Nach weiterer Debatte wurde beschlossen, in dem Organe den möglichst größten Platz den Informationen einzuräumen.

Die Grubengenossenschaft des Perits Châteauroux will sich der Kontrolle der Konföderation unterstellen; der Kongreß lehnte indes die Kontrolle von Produktivgenossenschaften ab und erklärte, sich in keiner Weise in die Angelegenheiten der Genossenschaften einmischen zu wollen.

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission theilt mit, daß 410 Mandate von angeschlossenen Organisationen vorlägen, außerdem 48 von Arbeitsbörsen; vier Mandate wurden für ungültig erklärt.

Hierauf begann die Diskussion über das Prinzip der Einheit der Arbeiter (l'Unité ouvrière).

Victor (Maurer) sprach sich gegen die Vereinigung mit den Arbeitsbörsen aus, weil diese, wegen der Subventionen der Stadtverwaltungen, zu leicht geneigt seien, Konzessionen zu machen; es gäbe nur wenige, welche sich offen revolutionär nennen.

Miel (Berichterstatter des Kongresses der Arbeitsbörsen in Algier) verteidigte das Prinzip der Einheit und bemühte sich, die dagegen gemachten Einwände zu entkräften. Er erinnerte an die gleichen Debatten der Kongresse von Tours (1896), Toulouse (1897), Rennes (1898) und von Lyon (1901).

Luquet ist auch dafür, wünscht aber, daß ein Syndikat, welches wohl einer Arbeitsbörse, nicht aber einem Nationalverbande angehört, nicht in die

schüßes. Von der Seite ist derzeit eine Reform nicht zu erwarten. Die Inspektion ist ja in den letzten Jahren, so namentlich im vergangenen Jahre, durch den Einfluß des jetzigen Zentralgewerbe-Inspektors, Hofrath Muhl, der ein sehr aufgeklärter Mann ist und durch seine langjährige Thätigkeit als Aufsichtsbeamter eine wesentlich bessere geworden. Das zeigt der diesjährige Bericht auf jedem Blatt. Aber auch ihm sind zu einer radikalen Aenderung noch die Hände gebunden. Der sozialpolitische Fortschritt ruht in Oesterreich nach wie vor in dem energischen und zielbewußten Vorschreiten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft.

Wien.

Dr. Fr. Winter.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitslosenzählungen im kommenden Winter wollen die kommunalen Behörden in Stuttgart und Dresden veranstalten, während der Magistrat zu Frankfurt a. M. sich über einen bezüglichen Antrag des Gewerkschaftsartikels noch nicht geäußert hat. In Magdeburg will das Kartell im November selbst eine Arbeitslosenzählung veranstalten.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes giebt jetzt für seine sämtlichen Mitglieder ein in Auflage von 47000 Exemplaren erscheinendes polnischsprachliches Bergarbeiterorgan „Gazeta Górnicza“ heraus, das die 7. Seite der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung einnimmt. Als Redakteur der polnischen Abtheilung des Blattes zeichnet Viktor Kalinowski in Herne.

Der Vorstand des Zimmererverbandes beklagt die abnehmende Theilnahme der Zahlstellen an der monatlichen Arbeitslosenstatistik, die sich darin befandete, daß im August za. 100 Zahlstellen die Erhebungsresultate nicht einsandten und daß im September die Säumnigkeit eher größer als geringer wurde. — Auch der Vorstand des Töpferverbandes mußte bei der Veröffentlichung der letzten Monatszählung mittheilen, daß leider 67 von 145 keine Berichte einsandten. — Es sollte für die Gewerkschaften eines besonderen Hinweises auf die Wichtigkeit solcher Erhebungen nicht erst bedürfen. Schon die Entscheidung über die Frage der Arbeitslosenunterstützung legt es nahe, zuverlässige Kenntniß vom Stande der Arbeitslosigkeit zu erhalten. Und wollen die Gewerkschaften, daß das Reich sie in der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit unterstützt und die Durchführung der Arbeitslosigkeitsstatistik planmäßig betreibt, so müssen sie selbst zunächst ihre Thätigkeit einsetzen und den Weg zeigen, den die künftige Gesetzgebung gehen soll. Darum pflegt eifrig die Arbeitslosigkeitsstatistik!

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Oesterreich. Die Grubenbesitzer in Oesterreich reduzieren die Löhne, trotzdem der Kohlenpreis ein anhaltend hoher ist. Es geschah dies sowohl im Karwiner Revier als auch auf zahlreichen Schächten Westböhmens. Die Mittel zur Abwehr beriech am 19. Oktober in Neustadt eine Konferenz der Bergarbeiter Westböhmens, auf der 22 Schächte vertreten waren. An der Konferenz nahmen außerdem Theil Genosse Hueber, der Sekretär der Gewerkschaftskommission, Genosse Pokorny als Vertreter des deutschen Bergarbeiterverbandes, Genosse Jarolim vom böhmischen Landesverband der Bergarbeiter in

Turn und Genosse Bartel als Vertreter der Kreisvertretung der politischen Partei.

Die Berathung über die Lohnreduzierungen gipfelte in der einstimmigen Annahme einer Resolution, in der ausgeführt wird, daß die gerechte Abwehr der Lohnreduzierung nur durch den Ausbau der Organisation ermöglicht werden könne. Es soll deshalb eine energische Agitation zu diesem Zweck eingeleitet werden. Mit den Vorarbeiten dazu wurde die Leitung des Distriktsverbandes beauftragt.

Auch mit der mangelhaften Durchführung des Gesetzes über die Neunjahrendenschicht befaßte sich die Konferenz. Diesbezüglich wurde die Einholung schriftlicher Situationsberichte aus den einzelnen Schächten und die Verarbeitung des ganzen Materials durch den Distriktsverband beschlossen. Daran soll sich eine Intervention im Ackerbauministerium, dem auch der Bergbau untersteht, anschließen. Hauptsächlich knüpft sich an diese Konferenz eine Gefundung der Organisationsverhältnisse der böhmischen Bergarbeiter.

Die neuen Gewerkschaftsblätter, die in Oesterreich in der letzten Zeit entstanden sind, bedeuten durchaus nicht einen Fortschritt der Organisation. Ein seit langen Jahren schon vorhandener Zwiespalt im Verband der Metallarbeiter hat dazu geführt, daß die Former, die mit dem Verband in einem Vertragsverhältnis standen, an die Gründung eines eigenen Reichsvereins gingen und im Zusammenhang damit ein neues Gewerkschaftsblatt, den „Eisenerbeiter“, herauszugeben. Diese Gründung wird auf dem im nächsten Jahre stattfindenden Gewerkschaftskongress wohl zur Erörterung kommen.

Ebenso ist vor mehreren Monaten die Union der Glas- und keramischen Arbeiter zerfallen und sind an ihre Stelle eine Reihe von Organisationen der einzelnen in der Union vereinigten Branchen getreten. Damit ist auch das Unionsorgan „Solidarität“ eingegangen. An seiner Stelle erscheinen jetzt weniger als vier neue Blätter: „Der Porzellanarbeiter“, „Der Glasarbeiter“, „Der Glashüttenarbeiter“ und „Der Thonarbeiter“. Diese Kräftezersplitterung ist vom Standpunkt einer strengen Zentralorganisation nur zu beklagen.

Gingegen ist das seit dem 15. Oktober in Wien erscheinende neue Blatt: „Der jugendliche Arbeiter“ mit Freuden zu begrüßen. In Wien und einzelnen Industrieorten bestehen schon seit Langem Organisationen der jugendlichen Arbeiter, die ziemlich stark sind und sich vor Allem durch ihre Mührigkeit und ihr jugendliches Feuer auszeichnen. Diese Vereine standen miteinander nur in losem Zusammenhang. Das neugeschaffene Organ wird sie einander näher bringen. Es hat zwar noch einen kleinen Umfang und auch der Inhalt ist nicht durchaus lobenswerth, aber es hat schon einen großen Erfolg zu verzeichnen. Bereits von der ersten Nummer wurden einige Tausend Exemplare abgesetzt. Schon die Jugend unter den Arbeitern aufzuklären und sie auf den gewerkschaftlichen Kampf vorzubereiten, ist eine schöne und große Aufgabe und es ist dem neuen Blatt das beste Gedeihen zu wünschen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der französische Gewerkschaftskongress in Montpellier.

Der diesjährige (siebente) Nationalkongress der Confédération du Travail (Allgemeiner Bund der Arbeit) fand vom 22. bis 26. September in Mont-

zu. Sodann wurde die Höhe der Beiträge festgesetzt. Die Arbeitsbörsen oder Unionen von verschiedenen Syndikaten zahlen monatlich 35 Cts. (28 §) für jedes angeschlossene Syndikat. Die Industrie- und Berufsverbände sowie die nationalen Syndikate monatlich 40 Cts. (32 §) für je 100 Mitglieder; die isolierten Syndikate zahlen monatlich 5 Cts. (4 §) pro Mitglied.

Die Kongresse finden nur alle zwei Jahre statt. Wie dies schon in Lyon (1901) beschlossen wurde. Auf diesen Kongressen haben nur die einzelnen Syndikate volles Stimmrecht, während die Arbeitsbörsen und Verbände (Zentralen) nur Delegierte mit beratender Stimme entsenden sollen; zur Vermeidung einer zu großen Delegiertenzahl soll gestattet sein, daß ein Delegierter bis zu zehn Mandate vertreten könne.

Der Kongreß von Algier hatte den Arbeitsbörsen das Recht vorbehalten, vor den Gewerkschaftskongressen eine Konferenz abzuhalten; nach der Diskussion wurde dies verworfen, ihnen dagegen überlassen, nach dem Kongreß zusammenzutreten.

Dann beschloß der Kongreß den Anschluß der internationalen Zentrale der gewerkschaftlichen Landesorganisationen. Bouget erinnerte daran, das Grifffuelhes schon auf der internationalen Konferenz in Stuttgart den Anschluß in Aussicht gestellt hätte, und hob hervor, daß künftig, dank der Verständigung über die internationale Solidarität, Unterstützungen für Streiks usw. nur nach Zustimmung der interessierten Landeszentrale bewilligt werden; für Frankreich sei letztere das Bundescomité. Diesem nicht angeschlossene Organisationen hätten keinen Anspruch auf Unterstützungen.

Als Sitz der Konföderation wurde nach kurzer Diskussion Paris bestimmt und beschlossen, daß die neuen Statuten mit dem 1. Januar in Kraft treten sollen. Eine Revision derselben kann nur durch einen Kongreß erfolgen.

Ein Antrag auf Anschaffung eines Abzeichens für die Mitglieder der Konföderation, wurde abgelehnt.

Auf eine Anfrage von Guérard erklärte der Berichterstatter für den Statutenentwurf, daß die Kommission nicht die Absicht hatte, die reformistischen und die revolutionären Elemente von einander zu trennen und daß die Konföderation, außerhalb jeder politischen Schule, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gruppieren.

Der Antrag, daß in jeder Stadt nur ein Syndikat für dieselbe Profession bestehen dürfe, wurde aus propagandistischen Rücksichten abgelehnt. Allen Organisationen wurde noch anempfohlen, sich so häufig als möglich des Referendums zu bedienen.

Hierauf hätte die Diskussion über den Generalstreik beginnen sollen, indessen wurde wegen der noch bleibenden geringen Zeit, von Bourchet und Genossen vorge schlagen, die von der „Voix du Peuple“ unternommene Umfrage über den Generalstreik fortzusetzen und die Debatte über die Organisation der Gesellschaft nach dem Triumphe des Generalstreiks (??) bis zum nächsten Kongresse aufzuschieben. Alle über den revolutionären Generalstreik früher gefaßten Beschlüsse wurden ausdrücklich bestätigt und das Prinzip des Generalstreiks gegen drei Stimmen erneut beschlossen. Die drei Gegner waren der Bucharbeiterverband und zwei Syndikate von Pariser Stadtarbeitern.

Die Gesamtstimmabstimmung über den Einigungsentwurf ergab dessen Annahme gegen eine Stimme.

Eine sehr heftige Diskussion fand über das Koalitionsrecht statt. Bourchet verlangte, daß der Artikel 1382 des Zivil-Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Jemand, welcher einem Anderen Schaden zufügt, schuldet ihm Schadenersatz“, keine Anwendung auf Streiks finden dürfe.

Guérard ist auch für Beseitigung des Artikels 1382, meinte indessen, daß ein Gesetz eben nur durch ein anderes Gesetz beseitigt werden könne. Le Lorrain sieht in der Beseitigung des Artikels eine Gefahr, weil dann die Arbeiter bei Unfällen kein Recht mehr auf Entschädigung hätten. Es sei nur ein Zusatz nötig, daß der fragliche Artikel keine Anwendung bei Kämpfen zwischen Unternehmer und Arbeiter fände.

Bourchet empfiehlt eine großartige Agitation zum Schutze des Koalitionsrechtes zu entfalten und erinnerte an die in der Dreifuß-Sache entwickelte Agitation. Ein hierauf bezüglicher und von Lauche ergänzter Antrag wurde dann angenommen.

Willaud schilderte die traurige Situation des landwirtschaftlichen Proletariats und verlangte, mit Hilfe der gewerkschaftlichen Bewegung, Beseitigung der Sklaverei dieser Arbeiter.

Verschiedene Delegierte empfahlen den Landarbeitern, als Mittel zur Verbesserung ihrer Situation, zur Pfluscharbeit (sabotage) zu greifen. Wenn die Eigentümer an ihrem verdorbenen Material und ihren beschädigten Weinbergen usw. diese Taktik erkennen würden, so würde sich bei ihnen bald ein größeres Entgegenkommen zeigen. Nachdem noch mehrere Delegierte die Nothwendigkeit der Propaganda betont, wurde das Bundescomité, durch einen entsprechenden Antrag eingeladen, die Landarbeiter zur Vertheidigung ihrer Forderungen zu organisieren.

Als Ort des nächsten Kongresses (1904) wurde Bourges, für den Fall einer Behinderung Clermont-Ferrand bestimmt. P. Traub.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Weberstreik in Merano. Infolge fortgesetzter Lohnreduzierungen ist der Arbeitsverdienst der Meraner Weber derartig heruntergekommen, daß es unmöglich ist, damit auch nur das Nothwendigste zum Lebensunterhalt beschaffen zu können. Nicht selten ist es, daß Arbeiter Wochen lang hintereinander 6—7 pro Woche bei voller Arbeitszeit verdienen; der Durchschnittsverdienst beträgt circa 9. Die Arbeiter haben den Unternehmern einen Lohn tarif unterbreitet, welcher im Jahre 1895 schon von der Firma Fock & Baum gezahlt wurde; die Unternehmer führen nun an, daß auf Grund dieses Tarifs jede Unterhandlung unmöglich sei. Damit ist aber von den Unternehmern zugestanden, daß seit dem Jahre 1895 ganz enorme Lohnreduzierungen stattgefunden haben. Die Zahl der am Streik Theilhabenden beträgt in Merano und Glauhaus 2375 Personen. Diese Zahl wird sich aber dadurch wesentlich erhöhen, weil in vielen anderen Orten sich Lohnwebereien befinden, welche für Meraner Fabrikanten arbeiten. Die Arbeiter in diesen Webereien haben schon größtentheils zu Gunsten der Meraner Weber die Arbeit niedergelegt und kann somit die Gesamtzahl der Streikenden auf 4000 Personen binnen einigen Tagen sich erhöhen. Der Geschäftsgang in der Meraner Branche ist zur Zeit gut. Die Arbeit wurde am 10. Oktober niedergelegt. Die Haltung

konföderation aufgenommen werden könne; der doppelte Anschluß sei für jedes Syndikat notwendig.

Hardy verteidigt das Projekt des Hufschmiedeverbandes, und trat er für die proportionale Vertretung ein (je 100 zahlende Mitglieder eine Stimme). Er will, daß die Syndikate keine Wahlpolitik treiben; sie sollen aber auch nicht ausschließlich auf den Generalfreistreck rechnen, dessen Anhänger er sei, ohne deshalb auf die Benutzung aller anderen Mittel zur Erreichung des Zieles zu verzichten. Das Bundescomité müsse das Recht haben, sich auch der Mithilfe der Parlamentsmitglieder zu sichern. Bousquet ist gegen das letztere Verlangen und für die Einheit, mit vollständiger Autonomie der beiden Sektionen, aber gegen die proportionale Vertretung. Bourchet (Kupferarbeiter) sprach sich für den Ausschluß jeder Politik sowie für die „größte Summe von Einheit“ (?) aus.

Nach eingehender Kenntnisnahme des in Algier angenommenen Projektes über die Vereinigung wurde eine Kommission gewählt, die am folgenden Tage einen neuen Entwurf vorlegte. Derselbe wies trotz seiner 40 Artikel noch zahlreiche Lücken und Unvollkommenheiten auf, er war ein Produkt gegenseitiger Konzessionen, stellte aber immerhin einen Fortschritt dar.

Artikel 1 bestimmt, daß die Konföderation aus zwei autonomen Sektionen bestehen solle.

Reisz verlangt, daß die Frage der Industrie- oder Berufsverbände gelöst werde; er gab den ersteren den Vorzug und wollte, daß kein neuer Berufsverband mehr aufgenommen werde.

Pouget verwies auf den Beschluß des Kongresses von 1900 für Berufsverbände, wonach den gewerkschaftlichen Elementen vollständige Freiheit gelassen sei, sich nach Belieben in Industrie- oder Berufsverbände zu vereinigen. Er stellte einen hierauf bezüglichen Antrag, der angenommen wurde.

Beim Artikel 3 wurde hinsichtlich der Frage des einfachen oder doppelten Anschlusses der Syndikate beschlossen, daß ein Syndikat der Arbeitsbörse des Ortes und seinem resp. Nationalverbande angeschlossen sein müsse, um der Konföderation anzugehören zu können; den Syndikaten ist eine Frist von einem Jahre zur Regelung des Anschlusses gelassen.

Die proportionale Vertretung, welche Hardy beantragte, hatte die Kommission mit 21 gegen 4 Stimmen verworfen. Hardy verteidigte seinen Standpunkt von Neuem; nach dem vorliegenden Entwurfe hätte ein Syndikat von 15 Mitgliedern ebensoviel Recht, als ein Verband von 15 000 Mitgliedern. Lauche (Mechaniker) beantragte eine proportionale Vertretung nach dem Beispiel von Lyon (1901) (jeder Verband drei Stimmen und jedes isolierte Syndikat eine Stimme).

Griffuelhes erklärte, daß der Antrag Hardy vom theoretischen Standpunkte Gutes für sich hätte, man könne ihn aber nicht ohne eingehendes Studium annehmen. Die Abstimmung nach Mandaten ergab: Gegen die proportionale Vertretung 392, dafür 76 Stimmen.

Pouget erweiterte den Antrag Lauche, indem er für die Verbände drei, für die Arbeitsbörsen zwei und die isolierten Syndikate eine Stimme verlangte. Schließlich wurde der Entwurf der Kommission angenommen; jede Organisation, ob groß oder klein, wird also nur eine Stimme haben.

Die beiden Sektionen führen folgende Titel: Die erste heißt: „Sektion der Industrie- oder Berufsverbände und der isolierten Syndikate“, die zweite „Sektion des Verbandes der Arbeitsbörsen“.

Bei der kritischen Debatte über die staatliche Subvention der Arbeitsbörsen (Frös. 10 000 pro Jahr) verteidigte Bourderon (Pariser Arbeitsbörse) die Arbeitsbörsen. Die von ihnen empfangenen Subventionen hätten sie niemals verhindert, die Interessen der Arbeiter und der Streikenden mit Energie zu verteidigen; die Mitglieder des Verbandes der Arbeitsbörsen hätten das Recht, frei und offen aufzutreten. Die den Arbeitsbörsen bewilligten Subventionen seien übrigens nichts weiter, als eine Wiedererstattung.

Deslandres (auch Pariser Arbeitsbörse) bemerkte, daß das Proletariat nach dem Kongresse von Montpellier nicht mehr unter Vormundschaft bleiben dürfe; früher hätte man die Subventionen notwendig gehabt, jetzt würde es aber weder praktisch noch würdig sein, daß das Proletariat nicht allein mit allen seinen eigenen Mitteln marschiere.

Griffuelhes bemerkte hierzu, daß der Kongreß sich nicht darüber auszusprechen habe, ob der Verband der Arbeitsbörsen gut oder nicht gut daran thue, eine Subvention zu verlangen; seine Autonomie sei gewahrt und das Verlangen der Subvention würde nur im Namen dieser Sektion erfolgen.

Hierauf wurde Artikel 5 angenommen, wonach das Organ der Konföderation, „La Voix du Peuple“, in Zukunft gemeinsam für beide Sektionen sein wird; die für das Organ ernannte Kommission besteht aus sechs Mitgliedern von jeder Sektion. Annoncen sind nicht aufzunehmen. Beschlossen wurde ferner, keine Organisation in die Konföderation aufzunehmen, die nicht mindestens ein Abonnement des Organs besitze; mehrere Redner unterstützten diesen Antrag, durch welchen die Existenz des Organs gesichert wird.

Das Comité des Generalstreiks, bisher außerhalb der Konföderation stehend, soll derselben eingegliedert werden. Dies Comité besteht aus zwölf Mitgliedern, sechs für jede Sektion, und bildet gleichzeitig die Streikkommission. Auch soll das Comité die Bildung von Untercomités erstreben, von deren Einnahmen die Hälfte der Streikkasse zuzuwenden ist; ebenso sollte eine jede der beiden Sektionen 5 pZt. ihrer Beiträge an die Streikkasse abliefern.

Lauche (Pariser Mechaniker) erklärte, daß das Comité des Generalstreiks seit dem letzten Kongresse nur eine Einnahme von Frös. 1129 hatte, während Frös. 600 für Bureaukosten ausgegeben wurden. Der Abzug der 5 pZt. von den Beiträgen wurde mit 355 gegen 67 Stimmen beschlossen. Auch wurde bestimmt, daß der Sekretär des Organs gleichzeitig Sekretär vom Comité des Generalstreiks sein solle.

Die auf die Einsetzung der Kontrollkommission bezüglichen Artikel wurden ohne Diskussion angenommen. Das Bundescomité besteht aus Mitgliedern beider Sektionen; es versammelt sich alle drei Monate und behandelt nur Fragen von allgemeiner Bedeutung.

Der Kongreß von Algier hatte beschlossen, daß diese Funktion des Generalsekretärs abwechselnd von den Sekretären der beiden Sektionen ausgeübt werden solle. Die Kommission will diese Funktion aber dem Sekretär der Verbände vorbehalten, und es wurde dies auch besonders im Interesse des internationalen Verkehrs gerechtfertigt. Der Kongreß stimmte dem Entwurfe

Wie Arbeiter verhöhnt werden. Ein Bauunternehmer in Wetter hat im Dortmunder „Generalanzeiger“ folgendes Inserat losgelassen: „Tüchtige Erdarbeiter sofort gesucht, aber keine verlaunenen Former. Lohn 3,50—4 Mk.“ Brotlos gewordene Industriearbeiter werden also nicht nur verhöhnt und beleidigt, sondern man möchte sie am liebsten dem Hungertode überliefern.

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

Die Unfallrente ist bekanntlich nach dem Arbeitsverdienst zu berechnen, den der Verunglückte Arbeiter während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betrieb an Gehalt oder Lohn bezogen hat. Von dieser Regel hat das Unfallversicherungsgesetz zwei Ausnahmen vorgesehen; eine zu Ungunsten des Arbeiters, die andere zu seinen Gunsten. Beträgt dieser Jahreslohn mehr als M 1500, so wird der Mehrbetrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung gebracht; dagegen gilt bei Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des, für ihren Beschäftigungsort ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher, erwachsener Tagearbeiter beziehen, als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tagelohns.

Die letzte Ausnahme ist namentlich für jugendliche Arbeiter wichtig, die in der Regel einen sehr geringen Verdienst haben, aber durch einen Unfall sich einen schweren Schaden für ihr ganzes Leben zuziehen und — wenn ihr tatsächlicher Verdienst maßgebend wäre — mit einer ganz geringen Rente abgespeist werden müßten. Durch jene Ausnahme ist ihnen wenigstens eine etwas höhere Rente gesichert.

Freilich bestand bisher der Mißstand, daß die ortsüblichen Tagelöhne, die schätzungsweise durch die Behörden festzustellen sind, viel zu niedrig angesetzt waren. Aus diesem Grunde haben die Sozialdemokraten bei jeder Gelegenheit eine neue Feststellung und damit eine Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne verlangt. Dies haben sie denn auch schließlich durchgesetzt.

Wenn nun aber in dem letzten Jahre vor einem Unfall die Höhe des ortsüblichen Tagelohns verändert worden ist, so entsteht die Frage, in welcher Weise der frühere oder der neu ange setzte Betrag für die Berechnung der Rente maßgebend sein soll? So war am 29. September 1900 eine Arbeiterin bei der Arbeit verunglückt; sie hatte im Jahre vor dem Unglück M 1,25 pro Tag verdient; der ortsübliche Tagelohn ihres Beschäftigungsortes war bis zum 31. Juli 1900 auf M 1,10, vom 1. August 1900 ab aber auf M 1,70 festgesetzt. Um nun den Jahresarbeitsverdienst zu ermitteln, hatte die Berufsgenossenschaft für die Zeit vom 30. September 1899 bis 31. Juli 1900 den bis dahin gültigen ortsüblichen Tagelohn von M 1,10 und für die Zeit vom 1. August 1900 bis zum Tage des Unfalls, dem 29. September 1900, den abgeänderten höheren Satz von M 1,70 als maßgebend angenommen. Dieses Verfahren hat erfreulicherweise das Reichsversicherungsamt für unzulässig erklärt und verlangt, daß stets nur der zur Zeit des Unfalls ortsübliche — also höhere — Tagelohn berücksichtigt wird, so daß auch schließlich für die Unfallrente sich ein höherer Betrag ergibt.

Für diese, den Arbeitern günstigere Auffassung wird in erster Linie auf den Wortlaut der diesbezüglichen Bestimmung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, § 10, verwiesen. Denn nach dieser Bestimmung soll nicht der wirkliche Tagesverdienst

des Verunglückten mit dem ortsüblichen Tagelohn verglichen werden, sondern der wirkliche Jahresverdienst mit dem Dreihundertfachen des ortsüblichen Tagelohns. Der Gesetzgeber will also eine vom Tage des Unfalls ab zurückschauende Vergleichung des gesamten Jahresarbeitsverdienstes mit einem gewissen Mindestbetrag an Rente, der dem Verunglückten auf jeden Fall zukommen soll. Es ist aber nirgends ein Anhalt für die Annahme gegeben, daß der Gesetzgeber in Fällen wie der vorliegende die getrennte Vergleichung von Teilverdienstsummen, deren keine einen Jahresarbeitsverdienst darstellt, mit Teilmindestbeträgen gewollt habe, die auch ihrerseits nicht Mindestjahresbeiträge darstellen würden. Außerdem aber entspricht das Verfahren der Berufsgenossenschaft nicht dem Sinne des Gesetzes, also auch nicht der Absicht des Gesetzgebers. Es soll verhütet werden, daß die Renten unter ein gewisses, den Lohnverhältnissen der einfachen Handarbeiter entnommenes Maß herabzinsen. Die Renten sollen ein Mindestmaß von wirtschaftlichen Ansprüchen decken. Welches das Mindestmaß sei, bestimmt sich der Natur der Sache nach an der Hand derjenigen Verhältnisse, welche zur Zeit der Entstehung des Entschädigungsanspruches bestanden. Dazu kommt endlich, daß die Festsetzung der Tagesverdienste durch die Behörden nicht zu einer genauen Präzisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse führen kann, sondern daß die letzteren den Festsetzungen vorausziehen, so daß in der Regel anzunehmen ist, eine neue Festsetzung durch die Behörde trage einer schon vorher vollzogenen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Rechnung und der bisher festgesetzte Betrag sei tatsächlich niedriger gewesen als der wirkliche ortsübliche Tagelohn. Diese Gesichtspunkte liegen es dem Reichsversicherungsamt sachgemäß erscheinen, für die Frage, ob der Jahresarbeitsverdienst eines Verletzten hinter dem Dreihundertfachen des ortsüblichen Tagelohns zurückgeblieben ist, ausschließlich, wie schon mitgeteilt, den zur Zeit des Unfalls geltenden ortsüblichen Tagelohn zu berücksichtigen. Demgemäß ist denn auch die Rente nach dem Dreihundertfachen des erhöhten Tagelohns zu berechnen. — Auf diese Entscheidung des Reichsversicherungsamts möchte ich mit um so stärkerem Nachdruck aufmerksam machen, da bisher nicht nur Berufsgenossenschaften, sondern auch Schiedsgerichte das für die Arbeiter ungünstige Verfahren, wie es in jener Sache die Berufsgenossenschaft betrieben hat, als zulässig erachtet und demgemäß die Unfallrente angesetzt haben. In allen solchen Fällen ist die Entscheidung des Reichsversicherungsamts zu veranlassen und dadurch die Erhöhung der Rente zu bewirken. —

Zu den wenigen Verbesserungen, welche die letzte Reform der Unfallversicherung herbeigeführt hat, gehört der § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. Nach dem Paragraphen erstreckt sich die Versicherung auf häusliche und andere Dienste, „zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden“. Vordem konnte der Verunglückte nur dann einen Anspruch erheben, wenn er den Unfall bei einer solchen Arbeit für seinen Unternehmer erlitten hat, die zu dem, der Unfallversicherung unterworfenen Betrieb gehört. Ein Antscher z. B., der für einen versicherungspflichtigen Geschäftsbetrieb eingestellt ist und bei einer Fahrt verunglückt, erhielt nur dann eine Rente, wenn er eine Fahrt im Interesse des Geschäfts gemacht hatte. War

der Streitenden ist ausgezeichnet, in sämtlichen Betrieben sind außer den Fabrikbeamten nur 23 Personen in Arbeit. In Anbetracht der traurigen Verhältnisse der Weeraner Arbeiter glauben wir der moralischen sowie der materiellen Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft sicher zu sein. Alle Sendungen sind an den Kassierer des Zentralverbandes der Textilarbeiter, Georg Treue, Berlin O 112, Kronprinzenstr. 47, zu senden.

Der Generalstreik der französischen Bergarbeiter.

Der Streik der Bergarbeiter nimmt seinen Fortgang, trotzdem sich in den kleineren Becken des Zentrums eine Zunahme der Arbeitswilligen zeigt. Im Norden, Pas-de-Calais und Süden wird, trotz aller interessierten gegenteiligen Nachrichten, am Streik festgehalten. In der Abgeordnetenkammer begannen am 21. Oktober die zahlreichen Interventionen über den Generalstreik der Bergarbeiter und aller damit zusammenhängenden Fragen. Am 21. Oktober sprachen sozialistischerseits Thivrier (Commentry), Briand (St.-Etienne), Wasly (Lens). Nach Anhörung verschiedener Gegner, wurde die Fortsetzung auf den 23. Oktober vertagt. In diesem Tage sprach Jaurès, welcher schließlich die Regierung aufforderte, dem Konflikt zwischen den Bergarbeitern und den Kompagnien durch einen Schiedsspruch ein Ende zu machen. Der Ministerpräsident Combes erklärte sich hierzu bereit und ist schon mit dem National-Comité der Bergarbeiter in Verhandlung getreten, welche ihm ihre bekannten Forderungen unterbreiteten. Das Pariser Zentralcomité der Kompagnien erklärte aber, sich nicht für die einzelnen Kompagnien engagieren zu können, und so hat sich der Ministerpräsident jetzt an die einzelnen Kompagnien wenden müssen, um so eine Lösung durch Hauptregionen anzubahnen. Das Nationalcomité der Arbeiter ist in Paris geblieben, um zu jeder Zeit in neue Verhandlungen eintreten zu können.

Die Gewerkschaften in St. Etienne haben es abgelehnt, ihrerseits auch in den Generalstreik einzutreten; die hierüber stattgefundenen Abstimmungen waren sehr bezeichnend.

Die Dodarbeiter in Calais, Havre, Marseille und namentlich die in Dunkerque (Dünkirchen) haben ihrer Solidarität mit den Bergarbeitern sehr kräftigen Ausdruck gegeben. Ueber die Vorkommnisse in letzterem Orte, die Emeute von zwei Tagen, hat schon die Tagespresse berichtet. Nun wollen wir noch über die in Paris gemachten Versuche betreffs der Ausdehnung des Generalstreiks der Bergarbeiter auf alle Industrien und die Verwandlung dieses korporativen Streiks der Bergarbeiter in einen „revolutionären“ Generalstreik sprechen. Infolge verschiedener Umstände haben sich die Bergarbeiter bisher noch nicht der „Konföderation der Arbeit“ angeschlossen; die Syndikate von Montceau-les-Mines gehören aber der letzteren an; Montceau ist dafür aber seit dem letzten Streik aus dem Bergarbeiterverbande ausgetreten; viele persönliche Sachen spielen hierbei eine Rolle. Die Konföderation steht der Bewegung der Bergarbeiter sehr kühl gegenüber, weil die Vertreter der Bergarbeiter bisher nicht offiziell mit der Konföderation in Verbindung getreten sind. Trotzdem berief die Letztere für den 20. Oktober eine Extraversammlung der Delegierten ein, um Stellung zur Bewegung der Bergarbeiter zu nehmen. Während der langen Diskussion wurde viel über den revolutionären Generalstreik gesprochen, indessen war fast keine Rede von einer pekuniären Unterstützung des Streiks. Da die Bergarbeiter so

ziemlich in ihrer Gesamtheit nichts von dem revolutionären Generalstreik wissen wollen, so ging es ihnen in dieser Versammlung ziemlich schlecht. Schließlich wurde von Griffuelles folgender Antrag gestellt: „Das Bundescomité, nach Anhörung der seitens der Delegierten der angeschlossenen Organisationen gegebenen Erklärungen, erklärt sich bereit dazu, einen seitens des Nationalcomités der Bergarbeiter gemachten Verständigungsvorschlag für einen allgemeinen, auf die gemeinschaftlichen Forderungen des ganzen Proletariats basierten Kampf zu akzeptieren.“ Dieser Antrag wurde angenommen.

Zum Generalstreik in den anderen Industrien wird es also nicht kommen oder aber die Situation mühte denn plötzlich eine sehr vertwickelte werden, was kaum anzunehmen ist. Dagegen hat das Bundescomité der französischen Arbeitsbörsen ein Rundschreiben zur Unterstützung der Bergleute erlassen.

P. Tr.

Das Ende des Bergarbeiterkampfes in Nordamerika.

Der im Mai d. J. in den pennsylvanischen Hartkohlendistrikten begonnene Kohlengräberstreik, bei dem es sich um die Forderungen des Achtstundentages, einer Lohnerhöhung (60 Cts. pro Tons), genaues Wiegen der Fördermenge und Anerkennung der Union handelte, ist nun durch die Vermittelung des Präsidenten der Republik beendet worden. Die den Arbeitern gemachten Zugeständnisse lassen sich noch nicht klar übersehen; die Presse berichtet sehr widerspruchsvoll; indes ist kaum daran zu zweifeln, daß der Abschluß einen Sieg der Arbeiterunion bedeutet. Ueber den Umfang des Streiks giebt die kolossale Zahl von 147 000 Teilnehmern ein Bild. Der Streik war eine erhebende Manifestation der Arbeiter-solidarität. Aber auch das Kapital bot Alles auf, um die Union der Bergleute diesmal zu vernichten. Die Grubenbesitzer hatten noch den ihnen fatalen Friedensschluß vor zwei Jahren in Erinnerung, als die Nähe der Präsidentschaftswahlen sie zu Zugeständnissen zwang. Diesmal wollten sie die Herren im Hause bleiben. Der Leiter der Reading-Kohlengesellschaft schwang sich zu der blasphemischen Erklärung auf: „Die göttliche Vorsehung hat uns den Betrieb der Kohlengruben übertragen und wir führen denselben nach unseren Ideen, nicht nach denen von Außenstehern.“

Sie stellten 5000 Grubenpolizisten an und requirierten fleißig Militär zum Schutze der Streikbrecher, womit sie aber wenig Erfolg hatten. Und schließlich mußten auch die Trustmagnaten einsehen, daß ihre Macht eine Grenze erreicht und daß es noch mächtigere Einflüsse giebt, denen sie sich beugen mußten. Ein Hauptverdienst an der Beendigung des Streiks wird auch H. Morgan, dem Eisenbahntrustkönig, zugeschrieben, der die Kohlenbahnen in der Hand hat und Ursache hatte, dem Präsidenten Roosevelt einen Dienst zu erweisen. Die weiteren Nachrichten werden darüber Klarheit schaffen. Die nächste Folge des Ausstandes wird sein, eine starke Propaganda für die Nationalisierung der Bergwerke zu schaffen.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller will in Arbeiterkreisen eine Broschüre unter dem Titel „Soziale Thatfachen und sozialdemokratische Lehren“ in etwa acht Millionen Exemplaren verbreiten lassen. Die Mitglieder des Zentralverbandes werden aufgefordert, pro Kopf ihrer Arbeiter einen kleinen Beitrag zur Kostenbedeckung zu zahlen. Schade um das viele weggeworfene Geld!

er aber verunglückt, als er seinen Unternehmer wazieren gefahren hatte, so bekam er von der Unfallversicherung keinen Pfennig Entschädigung. Diesem, in der Praxis ganz unhaltbaren Zustande soll der oben angeführte § 3 des jetzigen Gesetzes ein Ende machen dadurch, daß ein versicherter Arbeiter für alle Arbeiten im Interesse oder im Auftrage des Unternehmers versichert ist.

Manche Berufsgenossenschaft kann es aber noch immer nicht begreifen, daß ihrer Auslegungskunst wenigstens auf diesem Gebiete gar kein Spielraum mehr bleiben soll. So versuchte die Ziegelei-Berufsgenossenschaft ihr Glück in dem folgenden Fall: Ein Ziegelei-Arbeiter war von einem Unternehmer beauftragt worden, die Ziegelei sowie das dazu gehörige Grundstück nebst dem darauf befindlichen Inventare sorgfältig zu beaufsichtigen und insbesondere auch für die von dem Arbeitgeber gehaltenen Tauben zu sorgen. Zur Abwehr des Raubzeuges hatte sich der Arbeiter eines Gewehres bedient und ist dabei verunglückt. Die Berufsgenossenschaft wollte sich der Entschädigungspflicht für die Folgen dieses Unfalles mit der Ausrede entziehen, daß der Arbeiter zu dem Schütten mit dem Gewehr von seinem Unternehmer nicht besonders aufgefordert sei und der Unfall deshalb sich außerhalb des Betriebes ereignet habe.

Das Reichsversicherungsamt ließ sich aber auf diese arbeiterfreundliche Unterscheidung nicht ein. Die unfallbringende Tätigkeit, so heißt es in der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, gehörte allerdings nicht zu den gewöhnlichen Arbeiten des Arbeiters im Ziegeleibetrieb, in dem er sonst beschäftigt war, trotzdem muß sie nach § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes gleichfalls als durch die Versicherung des Ziegeleibetriebes gedeckt angesehen werden, da der Arbeiter dazu durch seinen Unternehmer veranlaßt worden sei. Der allgemeine Auftrag des Unternehmers umfaßte zugleich alle einzelnen Handlungen, welche zur Ausführung des Auftrages geeignet erscheinen. Es fragt sich daher lediglich, ob die unfallbringende Tätigkeit noch in den Rahmen des allgemein erteilten Auftrags gehört oder ob sie aus diesem Rahmen herausfällt. Da ersteres zutrifft, hat der Arbeiter seinen Anspruch auf die gesetzliche Unfallentschädigung auch nicht verloren. Ebenso beraubt ihn der Umstand, daß er durch die an sich angemessene Benutzung des Gewehres im Interesse der Ausföhrung des ihm gewordenen Auftrages einen Verstoß gegen eine Polizeiverordnung begangen haben mag, nicht der Wohlthaten der Unfallversicherung.

Dieser letzte Satz aus der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes läßt vermuthen, daß die Berufsgenossenschaft auch den Verstoß gegen eine Polizeiverordnung als einen Grund für die Verweigerung der Unfallrente ausgespielt hat. In der That erwächst den Arbeitern aus einer derartigen Auslegung des Gesetzes eine große Gefahr. Um so wichtiger ist die glatte Zurückweisung dieser „Auslegung“ des Gesetzes durch das Reichsversicherungsamt, das damit allerdings seiner bisherigen Rechtsprechung in dieser Frage gefolgt ist. Jedoch scheinen die Berufsgenossenschaften doch noch auf eine „Entwickelung“ der Rechtsprechung im Reichsversicherungsamt auch in dieser Frage zu rechnen. Um so mehr müssen sich die Arbeiter gegen jeden Versuch solcher Auslegungskunst wehren und demgegenüber ihre Rechtsüberzeugung mit allem Nachdruck geltend machen.

S a n a u a. W.

G u s t a v H o c h.

Gewerbegerichtliches.

Ein unbegreifliches Urtheil fällt kürzlich das kaiserliche Gewerbegericht in Mek. Ein Schremergeselle war plötzlich entlassen worden und klagte nun gegen seinen Meister, Obermeister der Schreinerinnung, auf Kündigung. Im Termin führte nun Vesterer aus: „Ich war gezwungen, den Gesellen zu entlassen, da er ekelregende Sachen in der Werkstatt während der Arbeit getrieben habe.“ Der Lehrling hätte sich darüber beschwert. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Geselle die Nase mit den Fingern auf den Boden geschneuzt hatte, ein Verfahren, das noch vielfach üblich in Bauarbeiterkreisen, da das Schneuzen mit dem Taschentuch zu viel Zeit wegnimmt. Wenn das Verfahren auch nicht gerade als reinlich zu bezeichnen ist, so deckt es sich doch mit keinem der in § 123 der Gewerbeordnung gegebenen Gründe für kündigungslöse Entlassung. Nur so seltsamer ist es, daß das Gericht den Kläger abwies und das Schneuzen auf den Boden als Grund zur Entlassung erklärte. Gegen das Urtheil wurde selbstverständlich Beschwerde beim Oberlandesgericht in Colmar erhoben.

Genossenschaftliches.

Die Propaganda für das Genossenschaftswesen planmäßig durch Vermittelung geeigneter Referenten zu fördern, bezweckt ein von den Mitgliedern des Vereins für soziales Genossenschaftswesen in Berlin gewähltes Comité. Dasselbe wendet sich an alle Männer und Frauen, die bereit sind, Vorträge über die einzelnen Zweige des Genossenschaftswesens zu halten, um Einleitung ihrer Adressen an Herrn Max Hoyer, Berlin N.W., Spenerstr. 23. Zugleich fordert es alle beruflichen Arbeitervereinigungen auf, auch ihrerseits bei Genossenschaftsvorträgen die Vermittelung des Comité's in Anspruch zu nehmen.

Andere Organisationen.

Ueber das Ende der christlichen Gewerkschaften in Italien wird der „Verarb.-Ztg.“ berichtet: In Italien hatte sich, gleichwie in Deutschland, in den letzten Jahren eine Arbeiterbewegung entwickelt, die, in's Leben gerufen und geleitet von Geistlichen, sich einige gewerkschaftliche Ziele setzte. Obgleich die Vereine sich durchaus christlich-katholisch nannten, paßten sie doch der hohen Geistlichkeit nicht in den Kram. Der hohe Clerus setzte eine Heße gegen die Vereine in's Werk, eine hochkirchliche Erklärung wendete sich gegen die „christliche Demokratie“ und ihre Leiter. Es schien erst, als ob diese Aktion nicht den gewünschten Erfolg haben sollte, aber auf erneuten Druck der Mardinäle hin veröffentlicht das christlich-demokratische Organ „Domanie d'Italia“ folgendes:

„Die volle und freiwillige Unterordnung unter den Willen der höchsten Autorität möge unserer Freunden und aller Welt zeigen, wie wir in ununterbrochener Treue bei unserem alten und allbekannten Programm verharren: Allezeit mit Rom und für Rom! Immerdar bereit zu kämpfen und Leben und Tätigkeit zu opfern für die heilige Sache der Kirche und des heiligen Stuhles.“

Die Unterwerfung ist vollständig, die „christliche Gewerkschaftsbewegung Italiens“ ist dahin. In Deutschland wollte der „Hirtensbrief“ von Fulda auch die offene Abdankung aller christlichen Gewerkschaften allüren, aber bei uns wurde das „Vater vergieb!“ nicht öffentlich gestammelt. Der „Rückzug von der Neutralität“ vollzog sich unter einer maskierenden Rückzugskanonade.